



Einkaufen für die Kleinsten

**Kinderprodukte unter der Lupe
Sicherheitshinweise für Anschaffung und Gebrauch**



Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
Mehr Sicherheit für Kinder e.V.

Impressum

Die Broschüre wird gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V.
Heilsbachstraße 13
53123 Bonn
www.kindersicherheit.de

Text und Redaktion:

Nicola Quade
Inke Ruhe

Titelfoto:

Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V.

Gestaltung und Druck:

Druckpartner Moser, Druck + Verlag GmbH, 53359 Rheinbach

Wir danken allen, die bei der Entwicklung dieser Broschüre mitgewirkt haben, insbesondere: Lis Dammann, Karin Both, Annelie Henter, Dr. Tilmann Höhfeld, Matthias Honnacker, Hans Kamps und der Firma Reer für die freundliche Bereitstellung der Fotos zu Sicherheitsartikeln.

© 2007

2. veränderte Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

Vorwort



Alle 20 Sekunden wird in Deutschland ein Kind mit einer Unfallverletzung zum Arzt gebracht. Rund 200.000 Unfälle im Jahr erleiden Kinder unter 6 Jahren zu Hause – Kinderunfälle passieren öfter als man denkt. Eine der häufigsten Unfallursachen sind schlechte, schadhafte oder gefährliche Produkte wie kleinteiliges Spielzeug oder Kindermöbel. Wenn wir unsere Kinder davor schützen wollen, müssen wir beim Einkauf dringend besser Bescheid wissen. Dabei will diese neue Broschüre allen Eltern helfen.

Als Mutter von zwei Töchtern bin ich mir bewusst darüber, was sich alles im Spielwarensortiment befindet. Doch trotz meines Engagements für die Kindersicherheit weiß auch ich nicht immer, ob jedes Spielzeug, das ich meinen Kindern kaufe, wirklich sicher ist. Dafür benötige ich Informationen über die Gefahren, die von bestimmten Produkten ausgehen und muss wissen, wie ich sichere Produkte erkenne.

Diese Informationen finden Sie, liebe Eltern, nun in dieser aktuellen Broschüre. Ich lege Sie Ihnen als Schirmherrin der BAG Mehr Sicherheit für Kinder e. V. und als Mutter ganz besonders ans Herz. Kinder wollen ihre Spielzeuge entdecken, entdecken Sie die sicheren Spielzeuge für Ihre Kinder.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Barbara Hahlweg". The signature is written in a cursive, flowing style.

*Barbara Hahlweg,
ZDF-Moderatorin und Schirmherrin der
BAG Mehr Sicherheit für Kinder e. V.*

Inhalt

1. Einführung	7
2. Häufigkeit von Kinderunfällen	9
3. Sicherheit von Produkten	10
▪ Bedeutung der einzelnen Kennzeichen	11
▪ Testberichte	13
▪ Überwachungssysteme	14
▪ Verhalten bei Mängeln	15
4. Allgemeine Sicherheitstipps im Überblick	17
5. Tipps für Kauf und Nutzung von Produkten für Kinder	19
▪ Kinderzimmer	19
▪ Küche	24
▪ Badezimmer	28
▪ Wohnzimmer	29
▪ Garten	33
▪ Unterwegs	40
6. Schutz durch Sicherheitsartikel	52
7. Weiterführende Informationen	59
8. Index der Produkte	61
9. Anhang	62

Einführung

Produkte, die speziell für Kinder gemacht sind, sollen sicher sein. Zumindest wünschen sich das die Eltern. Doch Meldungen über Rückrufaktionen von Spielzeug oder eigene Erfahrungen mit mangelhaften Produkten verunsichern Mütter und Väter zunehmend.

Laufräder, Kinderwagen oder -reisebetten sind heute längst nicht mehr nur im Babyfachhandel erhältlich. Der Markt hat sich rasant erweitert. Auch Discounter, Billigläden und Internet-Auktionshäuser preisen diese Produkte an. Eine Beratung findet in der Regel nicht statt, die Qualität sinkt, dies jedoch häufig auf Kosten der Gesundheit der Kinder.

Beim Kauf neuer Produkte stehen Eltern vor einem vielfältigen und bunten Angebot. Die Produkte werden mit den verschiedensten Kennzeichen auf dem Markt angeboten. Was sich in Wirklichkeit hinter diesen Symbolen versteckt, bleibt dem Verbraucher meist ein Rätsel.

Wenige Verbraucher wissen, wo man sich gezielt informieren kann. Häufig sind die Informationen sehr schwer zu finden, sind unverständlich oder widersprüchlich. Der Hersteller hebt bei der Werbung seines Produktes möglicherweise andere Merkmale hervor als z. B. die Stiftung Warentest als neutrale Testinstitution. Aber auch unter den Testern können aufgrund der Untersuchungskriterien die Gesamtnoten eines Produktes unterschiedlich sein. Der Verbraucher sollte sich deshalb genau die Einzelkriterien anschauen, nach denen das Produkt getestet wurde. Die Testergebnisse kann er in der Regel in der örtlichen Verbraucherzentrale einsehen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e. V. ist die einzige Institution in Deutschland, die sich primär für die Unfallprävention von Kindern in Heim und Freizeit einsetzt. Sie vernetzt als Dachorganisation die Verantwortlichen, die sich mit dem Thema Kinderunfallprävention befassen: Politiker, die Gesetze für kindersichere Lebensverhältnisse verabschieden, Unternehmer, die verpflichtet sind, innerhalb ihrer Produktentwicklung auf Kinder besonders zu achten, Gesundheitsexperten, die Aufklärung zur Unfallvermeidung anbieten, und natürlich Eltern und Betreuungspersonen, die den Kindern unmittelbaren Schutz bieten und ihnen durch die Erziehung die Basis für ein sicheres Leben ermöglichen.

Die BAG klärt Eltern in dieser Broschüre über die Gefährdungen auf, die von Produkten für Kinder ausgehen können und gibt ihnen Anhaltspunkte für den Kauf und die sichere Anwendung. Exemplarisch werden Produkte vorgestellt, bei denen sicherheitsbezogene Informationen von hoher Bedeutung sind, da sie nachweislich häufig in Kinderunfälle verwickelt sind und meist über einen Zeitraum von mehreren Jahren verwendet werden. Die Bandbreite der aufgeführten Produkte reicht von Kindermöbeln über Spielzeug und Spiel-/Sportgeräte bis hin zu Kinderfahrzeugen. Auch Alltagsgegenstände wie z. B. Elektrogeräte, mit denen Kinder – leider immer wieder – in Berührung kommen, sind aufgeführt. Darüber hinaus erhält der Leser Hinweise zu Kennzeichen von Produkten und zu seinen Rechten und Pflichten als Verbraucher.

Die Broschüre und die darin ausgewählten Produkte bauen auf den Ergebnissen einer Verbraucherbefragung der BAG zu unsicheren Produkten auf. In der Befragung wurden Endverbraucher zu ihren Kenntnissen, Erfahrungen und Wünschen im Hinblick auf Produkte und Kindersicherheit befragt. Mit der gezielten Analyse der Befragungsdaten zum Kauf- und Informationsverhalten, zum Umgang mit Produkten und Sicherheitsartikeln bis hin zu evtl. Kinderunfällen mit Produkten, konnte ein aktuelles Bild zum Stand der Kindersicherheit in den befragten Haushalten aufgezeigt werden.

Die Ergebnisse bestätigen: Der Aufklärungsbedarf von Eltern, Großeltern und allen, die mit Kindern arbeiten, ist noch lange nicht gedeckt.

Das Hauptaugenmerk der Broschüre liegt auf jenen Unfallrisiken in Zusammenhang mit Produkten, die für Kinder besonders schwerwiegende Folgen haben können. Diese Risiken sollen vermieden oder entschärft werden. Doch auch die vollständige Einhaltung der angeführten Verhaltenstipps kann eine 100-prozentige Sicherheit nicht garantieren. Es bleibt trotz aller Vorsorgemaßnahmen immer ein unvermeidbares Restrisiko für das Kind bestehen.

Kinder sind aufgrund ihrer enormen Neugierde, ihres ausgeprägten Bewegungsdrangs und nicht zuletzt wegen ihres geringen Bewusstseins für Gefahren täglich mit neuen Risiken und Wagnissen konfrontiert. Da kommt es zwangsläufig zu leichten Verletzungen. Kleine Beulen oder blaue Flecke stellen für Kinder wichtige Erfahrungen dar. Nur mit diesen können sie lernen, Risiken und Gefahren zu erkennen und mit ihnen umzugehen.

Für Eltern ist es deshalb wichtig, eine Balance zwischen dem Zulassen kleiner, dosierter Risiken und dem Schutz vor gravierenden Gefahren zu finden. Eine komplett „abgepolsterte“ Umgebung kann nicht die Lösung für das Kind sein, denn ohne individuelle Erfahrungen kann es den sicherheitsbewussten Umgang z. B. mit Produkten nicht erlernen.

Häufigkeit von Kinderunfällen

Unfälle im Kindesalter sind bei uns – wie in allen Industrienationen – der größte Risikofaktor für die Gesundheit von Kindern. Inzwischen sterben in Deutschland nach dem ersten Lebensjahr mehr Kinder an den Folgen von Unfällen als an Infektionskrankheiten und Krebs zusammen. Im Jahr 2005 verunglückten 383 Kinder unter 15 Jahren tödlich. Hauptursache waren Transportmittelunfälle (162), gefolgt von Ertrinkungsunfällen (54) und Verbrennungsunfällen (31).

2005 mussten fast 200.000 Kinder wegen einer schweren Verletzung im Krankenhaus behandelt werden. Die Unfallverletzungen sind altersspezifisch: Während Kopfverletzungen und Verbrennungen im Kleinkindalter vorherrschen, dominieren im Schulalter die Knochenbrüche unter den schweren Verletzungen.

In Deutschland verunglücken nach Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) jährlich rund 1,6 Millionen Kinder. Hochgerechnet bedeutet dies, dass sich jede Minute drei Kinder bei einem Unfall so schwer verletzen, dass sie einen Arzt aufsuchen müssen. Von den insgesamt 464.000 Kinderunfällen in Heim und Freizeit ereignen sich 209.000 im häuslichen Bereich. Die Gruppe der unter 5-Jährigen verletzt sich am häufigsten zu Hause, Jungen mit einem Anteil von 58 Prozent häufiger als Mädchen.

...mit Produkten

Viele Unfälle stehen im Zusammenhang mit Produkten oder werden durch Produkte ausgelöst. Nach den Ergebnissen der BAuA trifft dies auf mehr als die Hälfte aller Kinderunfälle zu. Der Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS) hat für die Sturzunfälle herausgefunden, dass sie in 50 Prozent mit Produkten im Zusammenhang stehen: mit dem Wickeltisch und dem Kinderbett im Säuglingsalter, mit Spielplatzgeräten im Kleinkindalter und mit dem Fahrrad und Spielplatzgeräten im Schulalter. Auch das Schnellinformationssystem RAPEX (vgl. S. 15), welches eine unverzügliche Informationsverbreitung über gefährliche Produkte innerhalb Europas anstrebt, verdeutlicht die Risiken für Kinder. Fast die Hälfte der dort als gefährlich gemeldeten Produkte ist für Kinder bestimmt!

In der Verbraucherstudie zur Sicherheit von Kinderprodukten, die von der BAG durchgeführt wurde, gab ein Drittel der Befragten an, bereits negative Erfahrungen mit Kinderprodukten gemacht zu haben. Spielzeug wurde dabei besonders häufig genannt.

Die Kindersicherheit zu verbessern beinhaltet, die bestehenden Potenziale zur Prävention von Unfällen auszuschöpfen. Dabei müssen bauliche Gestaltungen, technische Maßnahmen und die Sicherheit von Produkten Hand in Hand gehen mit Aufklärung, Sicherheitserziehung und Bewegungsförderung. Experten gehen davon aus, dass bis zu 60 Prozent aller Unfälle vermeidbar wären!

Sicherheit von Produkten

Innerhalb Europas gibt es zahlreiche Regeln, welche die Sicherheit von Produkten erhöhen sollen. Doch trotz staatlicher Vorschriften und Gesetze tauchen in Geschäften immer wieder Produkte auf, die nicht den Sicherheitsstandards entsprechen. Häufig zeigen sich die Mängel erst dann, wenn bereits ein Unfall mit dem Produkt geschehen ist.

Alle Produkte, die auf dem europäischen Markt angeboten werden – ausgenommen Nahrungsmittel und Produkte, die speziellen Richtlinien unterliegen –, werden seit 2004 im Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) geregelt.

Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)

Durch das GPSG wird die „Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit“ der Europäischen Union (EU) in deutsches Recht umgesetzt.

Das Gesetz soll gewährleisten, dass nur Produkte in Verkehr gebracht werden, von denen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch (nach Anleitung des Herstellers) oder bei einer vorhersehbaren Fehlanwendung keine Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher oder Dritter ausgeht. Die Grundlage für die Sicherheit eines Produktes bildet der neueste Stand der Technik, der z. B. in Normen festgelegt ist.

Für den Verbraucher sind folgende Punkte wichtig:

- Name und Adresse des Herstellers müssen auf dem Produkt zu erkennen sein
- nur für Produkte, die laut der einschlägigen Europäischen Richtlinien eine CE-Kennzeichnung (vgl. S. 12) tragen müssen, ist die Anbringung zwingend erforderlich. Zu diesen Produktgruppen gehören z.B. Spielzeuge, Elektroprodukte und persönliche Schutzausrüstungen
- Produkte, für die die CE-Kennzeichnung laut Gesetz nicht vorgeschrieben sind, dürfen auch nicht mit dieser versehen werden (z.B. Möbel)
- der Hersteller kann sein Produkt auch freiwillig von einem Prüfinstitut auf die Sicherheit überprüfen lassen und die Erlaubnis zur Verwendung des GS-Zeichens (Geprüfte Sicherheit, vgl. S. 12) beantragen

Die Pflichten des Herstellers und der Behörden:

- Hersteller, Importeure, Händler sind verpflichtet, Verbraucher und Behörden über mögliche Gefahren eines Produktes frühzeitig zu informieren
- Behörden sind verpflichtet, die Verbraucher frühzeitig auf Gefahren durch ein Produkt aufmerksam zu machen
- Behörden sind verpflichtet, ein Überwachungskonzept zur Feststellung von Mängelschwerpunkten von Produkten zu erstellen
- die EU-Kommission darf Rückrufmaßnahmen gefährlicher Produkte anordnen, die dann von zuständigen nationalen und regionalen Stellen umgesetzt werden

Die Rolle der Normen

Mithilfe von Normen werden die grundlegenden Sicherheitsanforderungen von Produkten konkretisiert. Normen können als Verständigungsmittel unter den Gewerbetreibenden wie Herstellern, Händlern und Prüfern verstanden werden. Wurde ein Produkt entsprechend der jeweiligen Norm hergestellt, so wird vermutet, dass es den Mindestanforderungen an Sicherheit und Gesundheit genügt. Die Anwendung der Normen geschieht freiwillig, es sei denn sie sind in gesetzlichen Richtlinien für bestimmte Produkte verankert.

In Deutschland werden die Normen durch das Deutsche Institut für Normung (DIN) erarbeitet. Dabei wird es von sog. interessierten Kreisen, z.B. aus der Industrie, der Wirtschaft und des Verbraucherschutzes unterstützt. Das DIN beruft Repräsentanten, die die deutschen Interessen auch in den weltweiten (ISO) und europäischen (CEN) Normungsorganisationen vertreten.

Die Entstehung einer Norm ist ein über Jahre andauernder Prozess. Normen werden alle fünf Jahre unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Wissenschaft und Technik sowie unter Aspekten des Verbraucherschutzes überarbeitet. Eine Liste der aktuellen Normen zu den einzelnen Produkten in dieser Broschüre findet sich im Anhang. Die vollständigen Normen sind kostenpflichtig über den Beuth-Verlag des DIN zu beziehen.

Spielzeugrichtlinie

Die Spielzeugrichtlinie 88/378/EWG gilt für den gesamten europäischen Raum und soll eine vergleichbare Mindestsicherheit für Spielzeug innerhalb der einzelnen Länder garantieren. Alle Spielzeuge für Kinder unter 14 Jahren müssen demnach absolut sicher sein. Der Hersteller und der Importeur sind verpflichtet, Spielzeug so herzustellen, dass Kinder vor möglichen Gefahren, z. B. dem Ablösen von Kleinteilen, bewahrt werden. Diese Verantwortung soll durch die CE-Kennzeichnung, die gemäß der Richtlinie auf jedem Spielzeug angebracht werden muss, zum Ausdruck kommen.

Neben physikalischen, mechanischen, elektrischen oder chemischen Sicherheitsanforderungen an Spielzeug spielen schriftliche Warnhinweise auf dem Produkt, der Verpackung und in der Gebrauchsanweisung eine große Rolle. Die Hinweise müssen laut Spielzeugrichtlinie in deutscher Sprache verfasst und begründet sein und mit eindeutigen Symbolen hervorgehoben werden.

Bedeutung der einzelnen Kennzeichen

Laut der BAG-Verbraucherbefragung spielt bei der Kaufentscheidung für Kinderprodukte die Sicherheit eine entscheidende Rolle. Während der Preis oder das Design einzelner Produkte vom Verbraucher mit dem bloßen Auge verglichen werden können, sind Aspekte der Sicherheit nicht immer direkt sichtbar.

Produkte und deren Verpackungen sind mit einer Vielzahl unterschiedlicher Symbole, Kennzeichnungen oder Warnhinweise versehen.

Der Hersteller ist für die Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Kennzeichnungen seines Produktes verantwortlich.

Darüber hinaus kann der Hersteller über zugelassene Prüfeinrichtungen freiwillige Kennzeichen beantragen. Die dafür erforderliche sog. Drittpfung ist für den Hersteller mit zusätzlichen Kosten verbunden. Nach bestandener Prüfung bietet das Symbol dem Verbraucher jedoch eine vertrauensvolle Orientierung für den Kauf. Man kann unter den freiwilligen Kennzeichen zwischen Sicherheitszeichen und Gütezeichen unterscheiden:

- Sicherheitszeichen sind zwar staatlich begründet, z. B. das GS-Zeichen für Spielzeuge oder das VDE-Zeichen für elektrische Geräte, jedoch ist ihre Verwendung freiwillig.
- Gütezeichen werden von privaten Prüfinstituten für spezielle Qualitätskriterien, z. B. Umweltfreundlichkeit oder Nachhaltigkeit, für ein Produkt vergeben. Hersteller lassen ihre Produkte in erster Linie deshalb mit einem Gütezeichen versehen, weil sie sich gegenüber der Konkurrenz behaupten möchten. Gütezeichen ist nicht gleich Gütezeichen. Sie unterscheiden sich z. B. in der Anzahl der überprüften Merkmale, ihrer Überprüfbarkeit oder der Transparenz der Anforderungen.

Im Folgenden werden exemplarisch unterschiedliche Kennzeichen vorgestellt, die bei Einkäufen für die Kleinsten als eine Orientierung für die Sicherheit dienen können. Informationen zu anderen Zeichen, die es auf dem Markt gibt, finden sich auf der Internetseite www.label-online.de der Verbraucherinitiative e.V.



Die CE-Kennzeichnung (Communauté Européenne (franz. für „Europäische Gemeinschaft“) ist gesetzlich vorgegeben (s. GPSG). Mit ihr erklärt der Hersteller in Eigenverantwortung, dass das Produkt die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen gemäß Gesetz erfüllt, und erhält dadurch grünes Licht für die Einführung auf den europäischen Markt. Die CE-Kennzeichnung dient in erster Linie als „Reisepass“ und sollte nicht als „Verbraucherzeichen“ verstanden werden. Zwar erklärt der Hersteller, dass sein Produkt den europäischen Sicherheitsrichtlinien entspricht – was genau diese Erklärung aber gewährleistet, bleibt offen. Außerdem wird die CE-Kennzeichnung auf Produkten häufig gefälscht, um ein Produkt auf den europäischen Markt einzuschleusen.

Die CE-Kennzeichnung setzt generell keine externe Sicherheitsprüfung vor der Markteinführung voraus. Es sei denn, es handelt sich um Produkte, deren Gefahrenpotential als hoch eingeschätzt wird, z. B. Spielzeuge oder Elektrogeräte. Diese müssen vorher überprüft werden.



Das GS-Zeichen wurde 1977 in Deutschland als verbraucherorientiertes Sicherheitszeichen entwickelt. Es steht für die geprüfte Sicherheit von Produkten. Das GS-Zeichen ist zwar staatlich begründet, die Anwendung erfolgt jedoch freiwillig. Trägt ein Produkt das GS-Zeichen, so ist dem Hersteller die Sicherheit seines Produktes bereits vor der Markteinführung sehr wichtig und er möchte mögliche Risiken für den Verbraucher ausschalten. Ein unabhängig zugelassenes Prüfinstitut, z. B. der Technische Überwa-

chungsverein (TÜV) oder die Landesgewerbeanstalt (LGA), testet das Produkt und bescheinigt, dass es die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen aus dem GPSG und einzelner Richtlinien erfüllt. Häufig erscheint das GS-Zeichen zusammen mit dem Zeichen des Prüfinstitutes. Nach der Vergabe des GS-Zeichens wird das Produkt regelmäßig kontrolliert, und nach fünf Jahren ist in der Regel eine neue Prüfung erforderlich.



Das VDE-Zeichen wird vom Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) für geprüfte elektrotechnische Produkte (z. B. Elektrospielzeug, -geräte) vergeben. Das Zeichen ist zwar staatlich begründet, die Anwendung erfolgt jedoch freiwillig. Grundlage für die Prüfungen sind die VDE-Bestimmungen, europäische und international harmonisierte Normen sowie weitere technische Richtlinien. Eine Sicherheitsprüfung für elektronisch betriebene Produkte ist in Deutschland nicht verpflichtend, so dass auch unsichere Produkte auf dem Markt sind, meist im preisgünstigeren Sektor.



Das Gütezeichen „Goldenes M“ wird von der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e. V. (DGM) vergeben. Möbel (z. B. Kinderhochstühle, Wickeltische, Kinderbetten) werden auf Sicherheits- (Stabilität, Haltbarkeit, gute Verarbeitung) und Gesundheitsaspekte (ohne schädliche Inhaltsstoffe) geprüft.



Die Anforderungen für das Umweltzeichen „Blauer Engel“ werden vom Umweltbundesamt erarbeitet, in einer Anhörung diskutiert und von der „Jury Umweltzeichen“ beschlossen. Vergeben wird das Zeichen vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., unter Einbeziehung des Bundeslandes, in welchem sich die Produktionsstätte des jeweiligen Produktes befindet.



Der spiel gut Arbeitsausschuss Kinderspiel + Spielzeug e.V. testet und bewertet Spielzeug nach den vorher festgelegten Kriterien wie Spielwert, Material, Haltbarkeit, Umweltverträglichkeit, Sicherheit, Altersangabe und Anleitung und vergibt das orange spiel gut Siegel. Spiel gut ist unabhängig von Spielwarenindustrie und -handel.

Die Bedeutung von Testergebnissen

Die Stiftung Warentest ist eine unabhängige Verbraucherschutzinstitution, die Produkte unterschiedlicher Anbieter nach den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnissen prüft und vergleicht. Die getesteten Produkte werden anonym gekauft und untersucht. Die Testkriterien eines Produktes werden vorab mit Unterstützung eines Expertenteams definiert. Die Prüfergebnisse erscheinen in einer monatlich herausgegebenen Zeitschrift. Die Hersteller nutzen gute und sehr gute Testergebnisse ihrer Produkte gerne als Werbeargument, indem sie das test-Prädikat auf ihrem Produkt aufbringen.

Der Verlag Ökotest versteht sich ebenfalls als Verbraucherschützer und vergleicht Produkte einer Warengruppe verschiedener Marktanbieter miteinander. Der Schwerpunkt der Tests liegt auf ökologischen Kriterien, z. B. Gesundheits- und Umweltverträglichkeit. Die Ergebnisse werden in einem Magazin einmal im Monat veröffentlicht.

In regelmäßigen Abständen finden sich unter den getesteten Produkten auch Produkte für Kinder, z. B. Hochstühle, Elektrogeräte oder Gummistiefel, Schnuller etc. Für junge Eltern ist es ratsam, sich vor jedem Kauf über die entsprechenden Testergebnisse und insbesondere über die zu Grunde liegenden Kriterien der jeweiligen Tests zu informieren. Die Testergebnisse werden in der örtlichen Verbraucherzentrale archiviert und können dort eingesehen werden.

Überwachungssysteme

Informationen zu gefährlichen Produkten, die auf dem Markt verkauft werden, erreichen den Verbraucher häufig erst dann, wenn Rückrufaktionen gestartet werden. Zwar gibt es in Deutschland vielfältige Informationsquellen zu Risiken und Gefahren von Produkten, doch diese sind für den Verbraucher nur schwer erreichbar – meistens ausschließlich über das Internet. Die Informationen werden nicht automatisch an den Verbraucher herangetragen, sondern setzen voraus, dass dieser von sich aus aktiv wird.

Im Folgenden werden Institutionen und Meldesysteme beschrieben, die in die Marktüberwachung von Produkten eingebunden sind und bei denen Verbraucher Informationen zu unsicheren Produkten einsehen können.

Marktüberwachungsbehörden

Für die Überwachung von Verbraucherprodukten, z. B. Spielzeug, Haushalts-, Sport- und Freizeitgeräte, sind die staatlichen Marktaufsichtsbehörden zuständig. Jedes Bundesland hat Behörden wie z. B. das Gewerbeaufsichtsamt oder das Amt für Arbeitsschutz, die für die Einhaltung von europaweit geltenden Sicherheitsstandards in Fachgeschäften, Verbrauchermärkten, auf Messen und in Betrieben zuständig sind. In einigen Bundesländern sind diese Aufgaben bei den Regierungspräsidenten und Bezirksregierungen angesiedelt. Als Verbraucherschutzbehörden nehmen diese staatlichen Aufsichtsämter am europäischen Schnellinformationssystem (s. RAPEX, S. 15) teil.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Die BAuA ist als „Nationaler Meldeknoten“ Informationsdrehscheibe zwischen den Behörden der Bundesländer und Europas. Sie tauscht mit den Marktüberwachungsbehörden der Länder Informationen zu gemeldeten mangelhaften Produkten aus. Sie leitet die eingehenden nationalen Meldungen im RAPEX-Verfahren (s. RAPEX) an die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten der EU weiter bzw. übermittelt deren Meldungen an die Bundesländer. Wird der Handel mit Produkten aufgrund ihrer Mängel amtlich verboten, werden diese sog. Untersagensverfügungen in den „Amtlichen Mitteilungen“ und auf der Homepage der BAuA veröffentlicht, sobald sie rechtskräftig sind.

RAPEX Europäisches Schnellwarnsystem zu unsicheren Produkten

RAPEX ist ein Schnellwarnsystem für gefährliche Verbraucherprodukte innerhalb Europas. Das System ist seit 2005 über die Internetseite der Europäischen Kommission (http://ec.europa.eu/consumers/index_en.htm) verfügbar. Nationale Behörden bzw. deren Kontaktstellen (s. BAuA) sind verpflichtet, über das System Informationen zu Produkten, von denen eine Gefahr für die Gesundheit von Verbrauchern ausgehen kann, an die Europäische Kommission weiterzuleiten. Behörden, Hersteller und Verbraucher können alle dort gemeldeten Produkte, die von ihnen ausgehenden Risiken sowie die Maßnahmen, die zur Vermeidung dieser Gefahren vorgenommen wurden, in einer Tabelle einsehen.

Die europäischen Länder melden seit 2003 gefährliche Produkte, um deren Verkauf innerhalb der EU zu stoppen. Die Anzahl dieser Produkte steigt jährlich rapide an. Erschreckend dabei ist, dass fast die Hälfte der Produkte Spielsachen und Bedarfsgegenstände für Kinder sind.

ICSMS Europäisches Marktüberwachungssystem über unsichere Produkte

Auf der Internetseite www.icsms.org können Verbraucher selber aktiv werden. Hier stehen nicht nur Informationen über unsichere Produkte bereit, sondern der Verbraucher kann risikoreiche Produkte direkt über eine Eingabemaske melden. Die Angaben werden an die zuständige Marktüberwachungsbehörde weitergeleitet und erforderliche Maßnahmen veranlasst. In der Datenbank kann sich jeder über Produkte informieren, zuständige Behörden suchen und eine Anzeige gefährlicher Produkte per E-Mail absetzen. Die Meldung in dieses System ist nicht verpflichtend, sondern geschieht freiwillig.

Verhalten bei Mängeln

Ist ein Kinderunfall mit einem Produkt geschehen oder sind offensichtliche Gefahren vorhanden (z. B. Verarbeitungsfehler), so gibt es unterschiedliche Möglichkeiten für den Verbraucher.

Umtausch

Wer in erster Linie sein Geld zurückhaben oder das defekte gegen ein neues Produkt eintauschen möchte, wendet sich direkt an den Händler, also das Geschäft, in dem er das Produkt gekauft hat. Falls Schwierigkeiten dabei auftreten, kann der Kunde sich Unterstützung von der örtlichen Verbraucherzentrale holen. Sie tritt für die Rechte des Verbrauchers auf sichere und gesundheitlich unbedenkliche Produkte ein und steht ihm mit Rat zur Seite.

Meldung von gefährlichen Produkten

Bei folgeschweren Verletzungen, die ein Kind trotz sachgemäßen Gebrauchs eines Produktes erlitten hat, sollten diese Erfahrungen und Informationen über die Risiken auch anderen Verbrauchern zugänglich gemacht werden. Es sollte immer dann Mitteilung gemacht werden,

- wenn ein verwendungsfertiges Produkt im Anwendungsbereich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes einen Mangel in seiner Beschaffenheit aufweist, durch den bei bestimmungsgemäßer oder zu erwartender Verwendung unter Einbeziehung der üblichen oder zu erwartenden Gebrauchsdauer eine Gefahr für Leben oder Gesundheit der Benutzer oder Dritter droht, oder
- wenn ein Unfall bei der Benutzung des betreffenden Produkts eingetreten ist und begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass der Unfall auf einen Mangel in der Beschaffenheit des Produkts zurückzuführen ist.

Schriftliche/Telefonische Meldung

Der Käufer setzt sich telefonisch oder schriftlich mit der örtlich für ihn zuständigen Marktüberwachungsbehörde in Verbindung. Dort werden die Informationen über den Unfallhergang oder über ein gefährliches Produkt aufgenommen und ggf. an die verantwortliche Behörde weitergeleitet. Die eingegangenen Meldungen werden überprüft und in behördliche Maßnahmen wie z. B. eine Produktänderung oder -rücknahme umgesetzt.

Meldung über das Internet

Alternativ kann der Verbraucher auch direkt über das ICSMS (www.icsms.org) ein Produkt anzeigen, bei dem eine Gefährdung aufgetreten ist. Zunächst wird dazu die zuständige Behörde ermittelt. Ist diese gefunden, kann ein Eingabeformular ausgefüllt und per E-Mail direkt an die Behörde verschickt werden. Von dort aus werden weitere Maßnahmen in die Wege geleitet. Der Verbraucher kann das von ihm gemeldete Produkt weiterverfolgen. Über die Produktsuche ist der genaue Stand der Bearbeitung einzusehen und letztendlich auch, welche Maßnahmen eingeleitet worden sind.

Rückrufaktionen

Stellen Hersteller oder Händler nach der Markteinführung eines Produktes Mängel oder Fehlfunktionen fest, so ist der Hersteller laut Geräte- und Produktsicherheitsgesetz verpflichtet, die zuständigen Behörden und Verbraucher so schnell wie möglich darüber zu informieren. Es kann zu Rückrufen kommen, die über Tageszeitungen, TV-Nachrichten und über das Internet bekannt gegeben werden. Verbraucher sollten Rückrufaktionen ernst nehmen und die Hinweise des Herstellers (Informations-Hotline, Rücksendung des Produktes) befolgen, damit die Produkte vollständig vom Markt verschwinden können.

Allgemeine Sicherheitstipps im Überblick

Die Beachtung einiger grundsätzlicher Aspekte kann bereits beim Kauf oder in der Nutzung von Produkten die Sicherheit für Kinder erhöhen.

Anschaffungstipps

- Keine übereilten Käufe! Informieren Sie sich vorab und verfolgen Sie Testergebnisse, z. B. in der Infothek der örtlichen Verbraucherzentrale
- Lassen Sie sich vom Fachmann beraten und die Anwendung des Produktes zeigen
- Wählen Sie vorsichtig aus. Hinterfragen Sie Werbeaussagen auf ihre Richtigkeit
- Schaffen Sie sich einen Überblick über Produkte verschiedener Anbieter
- Lassen Sie sich nicht alleine durch den Preis verleiten; Vorsicht insbesondere bei „Preisknüllern“
- Nehmen Sie das Produkt in die Hand, riechen Sie daran und überlegen Sie genau, ob es in Bezug auf die Persönlichkeit, die Entwicklung und das Alter Ihres Kindes geeignet ist

Überprüfen Sie Produkte stets auf

- das Vorhandensein der Angabe des Herstellers/Importeurs
- Kennzeichen, die für die Sicherheit des Produktes stehen (vgl. S. 12/13)
- die Normangabe auf Produkt und Verpackung
- scharfe Ecken und Kanten
- Quetsch- und Scherstellen
- Stabilität und robustes Material
- ablösbare Kleinteile
- chemische bzw. sehr künstlich wirkende Gerüche

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Verlassen Sie sich niemals auf die 100-prozentige Sicherheit eines Produktes
- Benutzen Sie ein Produkt ausschließlich für den Zweck, für den es hergestellt wurde
- Lesen Sie sich die Gebrauchsanleitung des Herstellers genau durch, sie sollte in Deutsch verfasst sein. Die darin enthaltenen Informationen sollten unbedingt beachtet werden
- Nehmen Sie die Sicherheits- und Warnhinweise unbedingt ernst
- Schalten Sie beim Gebrauch des Produktes immer evtl. entstehende Risiken so weit es geht aus. Im Folgenden werden entsprechende Risiken anhand von Produktbeispielen aufgezeigt

- Seien Sie sich Ihrer Aufsichtspflicht gegenüber dem Kind stets bewusst und halten Sie diese ein
- Haben Sie stets ein Auge auf Produkte, die für Kinder gefährlich werden können, nicht zuletzt auch auf Reisen, bei Freunden oder den Großeltern
- Stellen Sie gemeinsam mit dem Kind Regeln für den Umgang mit einem Produkt auf und erklären Sie ihm die damit verbundenen Gefahren
- Ermöglichen Sie Ihrem Kind eine schrittweise Annäherung an ein Produkt unter der verantwortungsvollen Anleitung eines Erwachsenen

Sicherlich sollten Kinder den Umgang mit Geräten des Alltags und den damit verbundenen Gefahren beizeiten lernen. Dies geschieht am besten behutsam und unter elterlicher Aufsicht. In der Einzelsituation kann z. B. die Bedienung eines Toasters mit dem älteren Kind eingeübt werden; der Gebrauch sollte aber auch dann nur in Anwesenheit eines Erwachsenen stattfinden. Das Kind muss grundsätzlich fragen, bevor es ein Gerät benutzen will – so lange, bis die Eltern die Überzeugung haben, dass ein verantwortungsvoller Umgang gelernt wurde.

Tipps für Kauf und Nutzung von Produkten für Kinder

Kinder kommen in ihrer Lebenswelt mit einer Vielzahl von Produkten in Berührung.

Es sind einerseits Gegenstände des täglichen Gebrauchs, andererseits solche, die eigens für Kinder vorgesehen sind und die sie in den verschiedenen Altersphasen begleiten.

Nachfolgend werden Produkte nach ihrer räumlichen Zuordnung in der Wohnung oder im Haus vorgestellt. Die ausgewählten Produkte werden für Säuglinge und Kleinkinder besonders häufig und über einen längeren Zeitraum verwendet. Sicherheitsbezogene Informationen sind für diese Produkte von hoher Bedeutung, denn sie sind nachweislich oft in Unfälle mit Kindern verwickelt. Für die Auswahl der Produkte waren die Angaben und Wünsche der Verbraucher aus der BAG-Verbraucherbefragung ebenso wie die bei der BAG-Eltern-Hotline eingehenden Fragen von maßgeblicher Bedeutung.

Die Auswahl bedeutet keineswegs, dass nicht aufgeführte Produkte nie in Unfälle verwickelt sind. Vielmehr sollen die Tipps und Sicherheitshinweise exemplarisch verstanden werden und sind auf weitere Produkte übertragbar.

Kinderzimmer

Kinderbetten



Schlafsäcke und der Verzicht auf Kordeln und dicke Decken schützen Säuglinge vor dem Ersticken!

Kinderbetten sollten kleiner und schmaler als Erwachsenenbetten sein. Sie sind seitlich mit Gitterstäben ausgestattet und verhindern, dass das Kind im Schlaf aus dem Bett fällt. Einige Modelle erlauben eine Höhenverstellung des Bettbodens, je nach Entwicklungsphase des Kindes. Andere ermöglichen es, zwei Gitterstäbe in der Mitte zu entfernen, so dass das Kind selbstständig ein- und aussteigen kann.

Reisebetten sind leichte, klappbare Kinderbetten, die transportabel und für die Nutzung über einen begrenzten Zeitraum hinweg, z. B. im Urlaub, geeignet sind. Sie ersetzen keinesfalls ein richtiges Kinderbett.

Unfallgefahren

- Sturz aus dem Bett
- Strangulation durch Kordeln oder Schnüre
- Einklemmen in Zwischenräumen (zwischen Gitterstäben)
- Erstickten an Kleinteilen, im Bettzeug, in Zwischenräumen (Matratze und Bettkasten)

Kauftipps

- Prüfung der Stabilität, Rütteltest am Ausstellungsstück
- keine scharfen Ecken und Kanten, überstehende Schrauben
- mindestens 70 x 140 cm groß
- mindestens 60 cm hoher Abstand zwischen dem Bettboden und der Oberkante des Gitters in unterer Position des Bettbodens (verhindert ein Überklettern)
- mindestens 30 cm Abstand zwischen dem Bettboden und der Oberkante des Gitters in oberster Position des Bettbodens (verhindert ein Herausrollen)
- Abstände der Gitterstäbe 4,5 bis 6,5 cm
- stabiler Rost, Latten maximal 6 cm Abstand
- luftdurchlässige, nicht zu weiche Matratze
- maximal 4 cm Abstand zwischen Bettrahmen und Matratze
- Reisebetten zum Einklappen müssen zwei Feststellmechanismen haben, damit das Bett nicht in sich zusammenklappen kann
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- keine Kordeln, Schnüre, Bänder am Bett anbringen (z. B. Mobiles)
- Bett nicht mit Spielzeug überladen (Ausstiegshilfe)
- Verzicht auf lose oder hängende Stoffe in Nähe des Betts (z. B. Himmelbett, Nestchen, Moskitonetz, Gardinen)
- Verzicht auf dicke, voluminöse Decken oder Schaffelle (Überwärmung/Erstickung)
- Abstand zu Wand, Elektrokabeln, Elektrogeräten, Steckdosen, Gardinen, Heizkörpern, Fenstern gewährleisten
- kein Regal unmittelbar über dem Bett anbringen
- mitgelieferte Matratze nutzen
- Matratze sollte fest im Bettkasten liegen und nicht verrutschen können
- Matratzenboden auf unterste Position einstellen, sobald das Kind selbstständig sitzen kann
- Wechsel in ein großes Bett bzw. Gitter des Kinderbetts abnehmen, sobald das Kind versucht, alleine aus dem Bett zu kommen
- Reise-/Klappbetten vor dem Gebrauch an allen Feststellmechanismen schließen

Etagenbetten/Hochbetten

Etagen- oder Hochbetten sind grundsätzlich mit einem erhöhten Unfallrisiko behaftet. Besonders Kleinkinder können die Gefahr des Herunterstürzens noch nicht ausreichend einschätzen und sind häufig auch motorisch überfordert, die Leiter zu benutzen.

Typische Unfälle

- Kind stellt sich auf das Bett, spielt und tobt und stürzt
- kleinere Geschwister verlieren das Gleichgewicht und stürzen
- Kind fällt von der Leiter
- Kinder gelangen über das Hochbett an das offene Fenster und stürzen hinaus

Kauftipps

- Stabilität prüfen, Rütteltest am Ausstellungsmodell
- Bettgestell nicht aus Spanplatten, sondern aus Holz oder Metall
- eine ausreichend hohe Brüstung ist vorhanden (laut der Norm soll die Höhe zwischen der Oberkante der Matratze zur Oberkante der Brüstung mindestens 16 cm betragen, empfohlen sind 30 cm)
- Leiter fest mit dem Bett verbunden und mit Handlauf
- keine scharfen, spitzen Kanten
- Lattenrost liegt fest im Bettenbodenrahmen
- Abstand der Leitertritte zwischen 20 und 30 cm
- Auftrittsweite der Stufen mindestens 30 cm
- Auftrittstiefe mindestens 9 cm
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Hochbett tagsüber absichern, z. B. Leiter abnehmen
- mitgelieferte Matratze verwenden, da sonst die Sicherheitsabmaße nicht mehr gewährleistet sind
- Bett an der Wand befestigen
- Verzicht auf Federkernmatratzen (laden zum Toben ein)
- Leiter mit Anti-Rutschbelag ausstatten
- weichen Untergrund vor dem Bett auslegen
- Abstand zur Wand, zu Kabeln, Elektrogeräten, Steckdosen, Gardinen, Heizkörpern und Fenstern gewährleisten
- Regeln aufstellen, z. B. „Nicht auf dem Bett toben und springen!“

Wickeltische



Immer eine Hand am Kind lassen!

Ein sehr häufiger Unfall von Kindern im ersten Lebensjahr ist der Sturz vom Wickeltisch. Durch den zum Gesamtkörper relativ großen Kopf der Säuglinge sind schwere Schädel- und/oder Gehirnverletzungen dominant.

Typische Unfälle

- Kind robbt sich durch Zappeln oder Strampeln in Richtung Rand und stürzt ab
- Erwachsener ist beim Wickeln abgelenkt oder unaufmerksam, z. B. durch ein Telefonat, das Kind ist unbeaufsichtigt und stürzt vom Wickeltisch

Kauftipps

- Stabilität prüfen, Rütteltest
- optimale Wickelhöhe 85 bis 92 cm
- Seitenschutzränder sind vorhanden
- auf zu hohe Wickelaufgaben verzichten, da sonst die Seitenschutzränder keinen ausreichenden Schutz vor dem Herunterfallen bieten
- Wickelfläche mindestens 55 cm tief und 70 cm breit
- Kanten und Ecken sind abgerundet
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Kind nie aus den Augen lassen und es ständig festhalten
- Wickelutensilien in unmittelbarer Reichweite bereithalten
- Verzicht auf Regale über dem Wickeltisch
- Kind erst zu Ende wickeln, dann zur Tür oder zum Telefon gehen. Oder das Kind auf den Boden legen
- Wickeltisch in einer Ecke des Raumes aufstellen
- Abstand zu Kabeln, Elektrogeräten, Steckdosen, Gardinen, Fenstern halten
- unruhige Kinder lieber auf dem Boden wickeln

Spielsachen



Kinder unter 3 Jahren sollten nicht mit Spielzeug spielen, das kleiner ist als ein Tischtennisball!

Jedes Jahr verletzen sich Kinder an Spielsachen, z. B. an Plüschtieren, deren Knopfaugen abfallen, Holzisenbahnen, von denen sich der Lack ablöst, oder an Elektrospielzeug, das nicht den elektrischen Sicherheitsstandards entspricht. Spielzeug wird in Massen produziert und immer wieder tauchen in den Kinderzimmern Dinge auf, die für Kinder zu einer Gefahr werden können.

Typische Unfälle

- Kind vergiftet sich oder erstickt an abgelösten Kleinteilen (Knopfbatterien, Holzteile der Eisenbahn, Stöpsel des Gummi-Entchens)
- Kind schluckt magnetische Kleinteile, was zu schwersten Verletzungen im Verdauungstrakt führen kann
- Kind verletzt sich an scharfen Kanten oder Splittern, z. B. von Holz oder Plastikspielzeug
- Kind stolpert über Spielsachen und stürzt

Kauftipps

- altersgerechtes Spielzeug auswählen
- Spielzeug stets kritisch auf die Sicherheit prüfen
- scharfe, spitze Ecken und Kanten (z. B. bei Plastikspielzeug) sind nicht vorhanden
- Quetsch- oder Scherstellen (z. B. bei klappbarem Spielzeug) sind nicht vorhanden
- Stabilität prüfen, z. B. durch Rütteltest am Dreirad
- auf robustes und nicht entflammables Material achten
- Gebrauchsanleitung und Warnhinweise (z.B. „Für Kinder unter 3 Jahren nicht geeignet“) vorhanden
- für Kinder unter 3 Jahren kein Spielzeug kaufen, das kleiner ist als ein Tischtennisball
- auf lärmendes Spielzeug verzichten
- auf Spielzeug mit Kleinbatterien, z. B. Knopfbatterien, verzichten
- weiche Spielsachen kritisch auf giftige Weichmacher prüfen, z. B. Händler dazu befragen.
- für Kinder unter 5 Jahren auf Spielsachen mit Netzgerät verzichten
- auf Spielzeug mit Farbüberzug, z. B. lackierte Holzbausteine, nach Hinweisen zur Speichel- und Schweißechtheit suchen

- abwaschbares Spielzeug bevorzugen
- besonders bei Spielsachen, die im Innern Kleinteile enthalten, auf eine gute Verarbeitung achten (z. B. Rasseln)
- CE-Kennzeichnung muss laut der Spielzeugrichtlinie vorhanden sein
- Sicherheitszeichen, wie GS- oder Spiel-Gut-Zeichen, bei elektrischen Geräten z. B. VDE-Gütesiegel, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Spielsachen regelmäßig auf Beschädigungen kontrollieren
- ältere Geschwister aufklären, welche Sachen für die Kleinen gefährlich sind
- Spielsachen nach Altersgruppen getrennt lagern
- nach dem Spiel die Sachen zusammen mit dem Kind wegräumen
- kleinteilige Gegenstände stets aus der Nähe der Kinder entfernen und nicht zusammen mit Süßigkeiten lagern (Verwechslungsgefahr)
- Gebrauchsanweisung lesen und dem Kind das Spielzeug erklären
- Warnhinweise (z. B.: „Nicht für Kinder unter 3 Jahren geeignet: Verschluckbare Kleinteile.“) unbedingt beachten
- Kinder besonders beim Spielen mit neuen Spielsachen beaufsichtigen
- bereits genutzte Spielsachen immer wieder auf Schadstellen prüfen
- kleine Spielsachen in Lebensmitteln (z. B. Cornflakes) vorab aussortieren
- Werbebotschaften von Herstellern sind keine Sicherheitsgarantie



Spielzeug, welches dieses Symbol trägt, ist für Kinder unter 36 Monaten nicht geeignet.

Küche

Haushaltsgeräte in der Küche stellen für Kinder eine besondere Gefahr dar, insbesondere wenn sie elektrisch betrieben sind. Bereits ab einer Spannung von 50 Volt bestehen Verletzungsrisiken. Alle elektrischen Geräte unterliegen der Niederspannungsrichtlinie und dürfen demnach keine sicherheitstechnischen Gefahren aufweisen. Kinder werden gerade von Elektrogeräten angezogen, weil ihre Eltern ständig auf blinkende Knöpfe drücken und dadurch etwas Spannendes passiert (z. B. Geräusch des kochenden Wassers).

Wasserkocher



! Stellen Sie den Wasserkocher immer soweit wie möglich nach hinten auf die Arbeitsfläche und lassen Sie das Kabel nicht herunterhängen! Gleiches gilt für Fritteuse, Samowar, Kaffeemaschine, Toaster etc.

Verbrühungen durch heiße Flüssigkeiten stellen ca. 80 Prozent aller Verbrühungs- und Verbrennungsunfälle von kleinen Kindern im Haushalt dar. Eine Gefahrenquelle ist der brodelnde Wasserkocher, der häufig griffbereit am Rand der Arbeitsplatte steht.

Typische Unfälle

- Kind gelangt über eine Erhöhung, z. B. einen Stuhl, an den heißen Wasserkocher und verbrennt sich an der Außenseite des Behälters
- es zerrt am herunterhängenden Kabel, wird durch das Gerät oder durch heißes Wasser verletzt

Kauftipps

- Geschäfte mit fachlicher Beratung aufsuchen
- Entscheiden Sie sich für ein Gerät mit
 - Überhitzungsautomatik bzw. Trockengenschutz bei zu wenig Wasser
 - Dampfstopppautomatik
 - automatische Abschaltung nach dem Kochvorgang
 - Deckelverriegelung
 - Sockel mit Kabelaufwicklung
 - rutschhemmenden Gummifüßen
- CE-Kennzeichnung muss vorhanden sein
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-, VDE-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Wasserkocher außerhalb der Reichweite von Kindern aufstellen
- möglichst kurzen Kabelverlauf auf der Arbeitsplatte gewährleisten
- lange Kabel niemals von der Arbeitsplatte herunterhängen lassen

- Kind nicht mit dem heißen Wasserkocher alleine in der Küche lassen
- Gerät nach der Verwendung an einem sicheren Ort unterbringen
- Wasser nie über die maximale Markierung füllen (Austritt von überkochendem Wasser aus der Ausgussöffnung)

Allesschneider

Allesschneider sind elektrisch betriebene Geräte, mit denen z. B. Brot, Käse, Wurst oder sogar tiefgefrorene Lebensmittel geschnitten werden können. Die automatisch rotierende Messerscheibe kann zu ernsthaften Schnittverletzungen führen.

Typische Unfälle

- Kind verletzt sich auch bei nicht eingeschaltetem Gerät an der Messerscheibe
- Kind gelangt an den Schalter und schaltet das Gerät ein. Es verletzt sich mit den Fingern am Schneideblatt

Kauftipps

- Geschäfte mit fachlicher Beratung aufsuchen
- Entscheiden Sie sich für ein Gerät mit
 - Messerabdeckung mit Entsicherungsriegel
 - Daumenschutz und Resthalter
- CE-Kennzeichnung muss vorhanden sein
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-, VDE-Zeichen,, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Gerät während und nach dem Gebrauch außerhalb der Reichweite von Kindern lagern
- Schneidefläche nach dem Gebrauch immer mit Schutzvorrichtung sichern
- Stromzufuhr bei Nicht-Gebrauch am besten mit Hilfe einer Schalterleiste unterbrechen
- Kabel nicht an der Arbeitsplatte herunterhängen lassen
- keine Messerscheiben offen auf dem Tisch liegen lassen

Hochstühle

Kann das Kind selbstständig aufrecht sitzen, ermöglicht ihm der Hochstuhl die Teilnahme am gemeinsamen Essen bei Tisch. Hochstühle gibt es in verschiedenen Ausführungen. Schalensitze bestehen aus einer verstellbaren Plastik-Sitzschale auf einem zusammenklappbaren Gestell. Tisch-Stuhl-Kombinationen sind aus zwei Elementen zusammengesetzt, die man als Hochstuhl oder als kleinen Tisch mit passendem Stuhl nebeneinander verwenden kann. Mitwachsende Stühle, sog. Treppenstühle, sind in der Sitztiefe und der Beinlänge entsprechend der Größe des Kindes verstellbar.

Typische Unfälle

- Kind richtet sich im Stuhl auf, verliert das Gleichgewicht und stürzt
- Kind stößt sich mit den Füßen von der Tischplatte ab und fällt mit dem Stuhl um
- Kind führt beide Beine durch eine der Beinöffnungen, rutscht hindurch und bleibt hängen

Kauftipps

- Körpermaße des Kindes sind entscheidend, weniger sein Alter
- Standsicherheit prüfen (möglichst breite Basis)
- Rückenlehne muss verhindern, dass das Kind nach hinten überkippt
- verstellbare Fußstützenlänge und Sitztiefe
- Gurte (Bauch und Schrittgurt) sollten vorhanden sein
- abwaschbare Polsterung
- falls Rollen vorhanden, müssen zwei feststellbar sein
- keine scharfen Ecken und Kanten
- keine ablösbaren Teile am Tischchen
- herausnehmbare Tischchen müssen sich mühelos ein- und aussetzen lassen
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Kind niemals unbeaufsichtigt im Hochstuhl zurücklassen
- in unmittelbarer Griffnähe zum Kind sitzen
- Gurtsysteme gemäß der Anleitung verwenden
- Hochstuhl nicht in die Nähe von elektrischen Geräten, Fenstern, Balkon, Wänden, Regalen und Gardinen stellen
- Regeln mit dem Kind einüben, z. B. „Nicht im Hochstuhl aufstehen!/Nicht von außen hochklettern!“
- Rollen fixieren

- zierliche Kinder benötigen Sitzverkleinerer und Gurt
- defekte Hochstühle nicht verwenden
- ggf. Gurtsystemen nachrüsten

Badezimmer

Die Situation im Bad ähnelt der in der Küche: Es gibt tolle Geräte, geheimnisvolle Mittel, und mit Wasser zu planschen macht ohnehin viel Spaß. Doch besonders elektrische Geräte stellen im Bad eine große Gefahr dar. Am Beispiel „Haartrockner“ wird die Gefahr von Strom und Wasser dargestellt.

Haartrockner

Ein Haartrockner findet sich in fast jedem Haushalt mit Kindern. Die nassen Köpfe werden häufig direkt nach dem Duschen oder Baden mit Hilfe des Haartrockners getrocknet. Nicht selten befinden sich die Steckdosen im Badezimmer in unmittelbarer Nähe zu fließendem Wasser.

Typische Unfälle

- Kind berührt die Außenseite des heißen Haartrockners und verbrennt sich
- es verbrennt sich an der zu heißen Luft des Haartrockners
- Kind steckt Gegenstände in die Gebläseöffnung des Haartrockners
- Kind bringt den Haartrockner mit Wasser in Kontakt
- im schlimmsten Fall wirft es den Haartrockner in die Badewanne

Kauftipps

- Geschäfte mit fachlicher Beratung aufsuchen
- Entscheiden Sie sich für ein Gerät
 - mit Überhitzungsautomatik
 - mit Kabelknickschutz
- CE-Kennzeichnung muss vorhanden sein
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-, VDE-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Haartrockner niemals in Wasser-/Badewannennähe benutzen
- einen direkten, kurzen Kabelverlauf wählen
- nach jedem Gebrauch den Stecker ziehen

- Haartrockner kindersicher lagern
- niedrige Temperaturstufe wählen
- während des Föhnens das Gerät nicht zu nah an den Kinderkopf führen

Wohnzimmer

Das Wohnzimmer ist ein Ort, an dem die Familie zusammenkommt und viele Aktivitäten gemeinsam durchführt, z. B. Spielen mit den Kindern, Haushaltsarbeiten, Treffen mit Freunden. Doch die Gefahren für Kinder im Wohnzimmer werden häufig unterschätzt.

Lauflehnhilfe – eine ernste Gefahr



DRINGENDE WARNUNG!

Verzichten Sie auf Lauflehnhilfen! Sie schaden der natürlichen Bewegungsentwicklung und bringen Kinder in Gefahr.

„Gehfrei“, „Lauflehnhilfe“ oder „Babywalker“ sind Plastikgestelle auf Rollen mit eingebautem Sitz. Die Kinder hängen in einer Art Hosengurt und stoßen sich mit den Zehenspitzen vom Boden ab. Einige Geräte haben zusätzlich einen Spieltisch mit Figuren oder Rasseln. Es wird damit geworben, dass Kinder mit Unterstützung der Geräte schneller und leichter Laufen lernen. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen gegenteilige Effekte und insbesondere sehr hohe Unfallrisiken für Kinder!

Unfallzahlen

- nach Aussagen der Experten erleiden pro Jahr 6.000 Kinder einen Unfall mit einer Lauflehnhilfe
- vorwiegend Kinder zwischen 6 und 12 Monaten sind betroffen

Unfallrisiken

- Kinder bewegen sich in dem Gerät gefährlich weit über ihre altersspezifischen motorischen Fähigkeiten hinaus
- Sie erreichen unnatürlich hohe Geschwindigkeiten (bis zu 10 km/h)
- Kinder gelangen in gefährliche Bereiche
- Stürze mit dem Gerät über Türschwellen, über Gegenstände am Boden, insbesondere Treppen

- Kopfverletzungen von Schürfwunden bis zu Schädelbrüchen
- Verbrühungen, da die Kinder durch die Lauflernhilfe auch an höher stehende Gegenstände herankommen und z. B. an Kabeln von Elektrogeräten ziehen
- Vergiftungen durch Kontakt mit Medikamenten oder Zigaretten

Laufställe

Laufställe gibt es in unterschiedlichen Variationen: runde, eckige, mit oder ohne Boden, mit Netzen oder Gittern. Aus Sicherheitsgründen kann ein Laufstall sinnvoll sein, z. B. wenn die elterliche Betreuung kurzfristig unterbrochen werden muss (Telefon, Hausarbeit). Allerdings sollte der Laufstall niemals als längerfristiger Aufbewahrungsort des Kindes genutzt werden, da sonst die kindliche Neugier und der Bewegungsdrang – beide für eine gesunde Entwicklung wichtig – zu sehr eingeschränkt werden.

Typische Unfälle

- Kind zieht sich an Stäben hoch, überwindet diese und stürzt heraus
- Laufstall ist nicht fixiert und klappt nach innen zusammen
- Strangulation in Zwischenräumen oder an Schnüren, Gardinen

Kauftipps

- Höhe von mindestens 60 cm
- Abstände zwischen den Gittern maximal 4,5 – 6,5 cm
- keine scharfen Ecken und Kanten
- Höhenverstellung des Bodens erleichtert Einsetzen und Herausholen des Kindes
- Laufgitter mit Boden sind in der Regel stabiler
- Laufstalleinlage ist reiß- und kratzfest sowie abwaschbar
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Gebrauchsanweisung beachten
- alle erforderlichen Elemente fixieren
- Alltagsgegenstände, z. B. kleinteilige Spielsachen der Geschwister, außerhalb der Reichweite aufbewahren
- nicht zu viele Spielsachen innerhalb des Laufstalls (Aufstiegshilfe)
- keine Schnullerketten, Schnüre, Schlaufen, Bänder, Kordeln
- Laufstall ist Babysitz oder -wippe vorzuziehen, weil das Kind mehr Bewegungsfreiheit hat
- Laufstall ist kein langfristiger, ständiger Aufbewahrungsort für Kinder

Bügeleisen



Das Kind während des Bügelns nicht unbeobachtet lassen! Besonders hoch ist das Unfallrisiko bei einer kurzfristigen Unterbrechung, z.B. durch ein Klingeln an der Tür.

Beim Bügeln wackelt das Kabel lustig auf und ab. Das erweckt in hohem Maße das Interesse des Kindes. Heruntergerissene Bügeleisen verletzen durch ihr Gewicht und können gleichzeitig zu Verbrennungen führen.

Typische Unfälle

- das Kind fasst mit der Handinnenfläche an das heiße Bügeleisen
- es kommt mit heißem Dampf oder heißem Wasser in Berührung
- es zieht das Bügeleisen am Kabel herunter

Kauftipps

- Geschäfte mit fachlicher Beratung aufsuchen
- Entscheiden Sie sich für ein Gerät mit
 - Überhitzungsschutz und automatischer Abschaltung
 - akustischen Warnsignalen, z.B. für den Fall, dass das Bügeleisen mit der heißen Seite auf dem Bügelbrett vergessen wurde
- CE-Kennzeichnung muss vorhanden sein
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-, VDE-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- elektrische Zuleitung stolperfrei und für Kinder unerreichbar legen
- Dampfstrahl während des Probelaufs möglichst nach oben lenken
- Bügeleisen bei kurzfristiger Nichtbenutzung hochkant oder auf einer feuerfesten Unterlage abstellen

- Kind während des Bügelns niemals mit dem Bügeleisen allein im Zimmer lassen
- Bügeleisen nach Gebrauch auf feuerfester Unterlage abkühlen lassen
- Gerät nach der Verwendung für das Kind unerreichbar abkühlen lassen
- Steckdose nach der Benutzung wieder mit Kindersicherung versehen

Feuerzeuge

Brände mit zum Teil schweren Verletzungen und Todesfolge werden oft von Kindern verursacht, die mit Feuerzeugen spielen. Besonders häufig passieren diese Unfälle mit Einweg-Feuerzeugen. Seit März 2007 dürfen jedoch laut einer EU-Entscheidung nur noch Feuerzeuge mit einer Kindersicherung verkauft werden. Die Sicherung soll es Kindern unter 5 Jahren erschweren, das Feuerzeug zu entzünden. Eingeschlossen in das Verbot sind außerdem Feuerzeuge, die durch ihr Design (z. B. ähnlich einer Comicfigur), ausgesendete Töne oder blinkende Effekte verstärkt die Aufmerksamkeit von Kindern auf sich ziehen. Sie sind auf dem europäischen Markt verboten.

Typische Unfälle

- Kind zündelt mit dem offen liegenden Feuerzeug und die Funken springen auf das Kind über
- Funken springen auf leicht entflammbare Objekte über, z. B. Matratzen

Kauftipps

- Entscheiden Sie sich immer für ein Feuerzeug
 - mit Kindersicherung
 - das nicht wie eine Figur (Comicfigur) aussieht oder Unterhaltungseffekte (Musik) hat; Kinder werden dadurch besonders angezogen
- Verzichten Sie auf sog. „Luxusfeuerzeuge“, die bisher noch ohne eine Kindersicherung verkauft werden dürfen
- Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Feuerzeug an einem sicheren, verschlossenen Ort ablegen
- nach dem Gebrauch niemals für Kinder frei zugänglich liegen lassen
- Feuerzeuge und Streichhölzer für Kinder unzugänglich aufbewahren
- sicheren Umgang mit Feuer schrittweise und unter Aufsicht einüben

Garten

Der Garten ist für viele Familien ein Ort der Freizeit. Besonders im Sommer wird viel draußen gespielt und getobt, gegessen und gefeiert. Im Garten kommen Kinder mit den unterschiedlichsten Gegenständen in Berührung. Viele dieser Geräte für die Freizeit- und Gartengestaltung sind für Kinder zwar reizvoll, aber nicht ungefährlich.

Regentonnen, Gartenteiche, Pool und Planschbecken



Lassen Sie Ihr Kind nicht unbeaufsichtigt an offenen Gewässern spielen. Es ist fatal: Kinder ertrinken leise, sie unternehmen keinerlei Selbstrettungsversuche.

Für Kinder ist das Spielen im und am offenen Wasser fast zu jeder Jahreszeit verlockend. Das gilt auch für den flachen

Gartenteich und die Regentonne im Garten. Ertrinken ist keine Frage der Wassertiefe. Kleine Kinder können bereits im wenige Zentimeter flachen Wasser ertrinken. Sogar Schutzvorrichtungen wie Zäune oder Abdeckungen können Ertrinkungsunfälle nicht völlig verhindern, wenn die ständige Aufsicht nicht gewährleistet ist.

Der Eigentümer eines Grundstücks, auf dem sich ein offenes Gewässer befindet, ist laut Gesetz verpflichtet, Vorkehrungen zum Schutze Dritter zu treffen und diese auch aufrechtzuerhalten. Die Pflicht, den Gartenteich wirksam abzudecken, besteht vor allem dann, wenn kleine Kinder in der Nachbarschaft wohnen.

Typische Unfälle

- Kind schiebt einen Stuhl oder eine Leiter an die Regentonne und stürzt kopfüber hinein
- es versteckt sich in der Regentonne und kann sich nicht befreien
- Kind spielt am Ufer des Teiches/des Feuchtbiotops und rutscht über die Böschung ins Wasser
- Kind versucht vom Rand aus, ein Spielzeug aus dem Pool oder Teich zu angeln und fällt hinein

Kauftipps

- Regentonnen mit einem verschließbaren Deckel kaufen, der nur von Erwachsenen geöffnet werden kann
- Gartenteich mit einem Zaun versehen, der mindestens 1 m, besser 1,5 m hoch ist, keine horizontalen Verstrebungen hat und über ein Tor, das von Kindern nicht geöffnet werden kann, verfügt

- Gartenteich durch ein engmaschiges Stahlgitter wenige Zentimeter unterhalb der Oberfläche absichern. Aber Vorsicht! Es besteht die Gefahr, dass Kinder auf das Gitter gehen und in den Zwischenräumen hängen bleiben.
- ungenutzte Pools immer mit einer festen Abdeckung versehen. Bloße labile Abdeckungen (z. B. Planen) reichen nicht aus, da Kinder darauf oder darunter geraten und ertrinken können (auch in umgedrehten Planschbecken, die sich mit Regenwasser gefüllt haben).

Sicherheitstipps im Gebrauch

- kleine Kinder niemals ohne Aufsicht am Wasser spielen lassen
- Kinder sollten so früh wie möglich (ab 4-5 Jahren) schwimmen lernen
- alle offenen Wasserstellen und -auffangbehälter stets abdecken
- keine Aufstiegshilfen in der Nähe von Wasserbehältern lagern
- Kinder auch vor den Gartenteichen, Pools etc. der Nachbarn schützen und ihnen keinen Zugang dazu ermöglichen
- Spielzeug auf dem Wasser nach Gebrauch stets wegräumen
- Stromzufuhr für Beleuchtung/Säuberung nach Gebrauch unterbrechen
- Planschbecken abends immer ausleeren
- gemeinsame Regeln aufstellen, z.B. „Abstand zum Wasser einhalten!“
- Gefahren erklären und demonstrieren
- wird ein Kind vermisst: Immer zuerst im Wasser nachsehen

Auftriebshilfen im Wasser



! Aufblasbare Gummitiere, -reifen oder -matratzen fallen nicht in den Bereich Auftriebshilfen, da sie nicht die erforderlichen Sicherheitsbestimmungen erfüllen!

Für die gesamte kindliche Entwicklung und die Wassergewöhnung als Vorbereitung auf das spätere Schwimmen sind regelmäßige Schwimmbadbesuche mit Babys und Kleinkindern sehr wichtig. Das Angebot der Hilfsmittel, mit denen die Kinder das nasse Element erobern können, ist groß, aber schwimmen lernen sie damit nicht. Deshalb müssen sich die Eltern, auch wenn die Kinder Auftriebshilfen tragen, immer im Schwimmbecken neben ihrem Kind bewegen und dürfen es nie aus den Augen lassen.

Risiken

- aufblasbare Spielzeuge und Reifen werden irrtümlicherweise als Auftriebsmittel eingesetzt
- Eltern verlassen sich auf die Sicherheit der Auftriebshilfe und lassen das Kind aus den Augen
- Luftkammern sind defekt
- Produkte sitzen nicht richtig bzw. entsprechen nicht dem Gewicht des Kindes
- Kinder kippen mit sog. Schwimmsitzen kopfüber ins Wasser
- Kinder werden in Gummireifen oder -spielzeug weggetrieben

Kauftipps

- klassische Schwimmflügel mit zwei oder mehr Luftkammern oder sog. Schwimmscheiben, die an den Oberarmen des Kindes angebracht werden, bevorzugen
- Auftriebsmittel muss dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechen
- Kind zum Kauf mitnehmen und Mittel im Geschäft anpassen
- Kind darf nicht eingeeengt sein
- Gebrauchsanleitung und Warnhinweise sind vorhanden
- Auftriebsmittel sollten nicht wie Spielzeug aussehen

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Gebrauchsanweisung sorgfältig lesen und Produkt entsprechend verwenden
- Auftriebsmittel sorgfältig und in Ruhe anpassen
- solange das Kind nicht schwimmen kann, direkten Körperkontakt zur Aufsichtsperson gewährleisten
- auch wenn das Kind eine Auftriebshilfe trägt, immer die Aufsicht in seiner unmittelbaren Nähe sicherstellen
- Luftkissen der Schwimmflügel erst vollständig aufblasen, wenn sie am Oberarm in Schulterhöhe sitzen
- Kind nicht überfordern; schrittweise an das Wasser heranführen
- Poolnudeln oder Schwimmbretter sind keine Auftriebsmittel für Kinder. Sie können zusätzlich eingesetzt werden, sind aber eher für das Erlernen des Schwimmens hilfreich
- Wassergewöhnungskurs für Eltern und Kind besuchen
- Kindern möglichst früh (ab 4–5 Jahren) unter fachmännischer Anleitung Schwimmen beibringen

Spielgeräte

Spielgeräte, z. B. Schaukeln und Rutschen, für die private Nutzung werden meist als Bausteine verkauft. Sie sind aufgrund ihrer geringeren Beanspruchung weniger stabil und haltbar als Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen. Handwerkliches Geschick und ein Wissen um die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen sind notwendig, wenn sie im eigenen Garten aufgestellt werden. Darüber hinaus spielen Aufstellungsort, Bodenbeschaffenheit und Geräteabstand eine wichtige Rolle.

Mit dem Aufstellen eines Spiel- oder Sportgeräts im eigenen Garten übernimmt der Eigentümer auch die Verantwortung für Nachbarkinder.

Allgemeine Hinweise

- Spielgeräte stets entsprechend der Gebrauchsanleitung aufbauen
- Spielgeräte werden von Kindern im Spiel oft zweckentfremdet
- häufig sind mehrere Kinder gleichzeitig auf den Spielgeräten
- Spielgeräte unterliegen Witterungseinflüssen.
- Spielgeräte, die in Eigenbau entstehen, bergen unter Umständen höhere Risiken
- für kleine und unerfahrene Kinder sollte eine Aufsichtsperson in der Nähe sein und die Geräte in Sichtweite der Terrasse oder des Hauses aufgestellt werden
- Erwachsene sollten dem Kind zeigen, wann es auf einem Spielgerät gefährlich werden kann
- auch das Umfeld der Spielgeräte sollte kindersicher sein: Gartengeräte, Teich, Regentonnen, morsche Bäume, giftige Pflanzen, Pflanzenschutzmittel wegräumen
- Kinder nicht mit Schlüsselanhängern, Kordeln, Radhelmen auf ein Spielgerät lassen (Strangulationsgefahr)

Schaukeln, Rutschen und Klettergerüste



Schals, Kleiderkordeln, Schlüsselbänder und Fahrradhelme können auf Spielgeräten zu einer lebensbedrohlichen Gefahr werden!

Typische Unfälle

- Sturz vom Gerät auf harten Boden
- Sturz beim Abspringen, Abrutschen, Fehltritt
- Zusammenstoß mit im Umfeld spielenden Kindern
- Strangulation durch Kordeln oder Schnüre

Kauftipps

- Auswahl des Gerätes entsprechend des Aufstellungsortes und der Beanspruchung
- Entscheidung für möglichst stabile Ausführungen/Hölzer
- Verschraubungen einer Vernagelung der Teile vorziehen
- Schrauben im Holz versenkt bzw. mit sog. „Hutmutter“ versehen
- keine scharfen Ecken und Kanten
- keine Spalten, in denen ein Einklemmen möglich ist
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Aufbau

- Anweisungen in der Gebrauchsanleitung unbedingt einhalten
- geeigneten Ort im Garten auswählen
- auf sicheren Stand, d. h. ebene Fläche achten
- Pfosten tief genug eingraben oder besser: einbetonieren (z. B. Schaukel 60 cm tief)
- auf gute Drainage achten
- Abstände zu Wegen, Mauern, Bäumen, Beeteinfassungen einhalten
- falldämmende Bodenfläche einplanen: Rindenmulch in einer Dicke von 20 cm, Sand oder Feinkies
- auf festem Untergrund dämmende Fallschutzmatten auflegen

Sicherheitstipps für die Wartung

- Geräte regelmäßig prüfen
- Standfestigkeit kontrollieren
- Bodenverankerung und Verschraubungen prüfen
- Endverbindungen zum Sitz und am Gelenk kontrollieren
- auf Schäden durch Feuchtigkeit achten
- Bodendämmmaterial prüfen und in Abständen austauschen bzw. auffüllen
- Fallschutzmatten erneut sicher ausrichten

Trampoline

Trampoline werden längst nicht mehr nur in der Sporthalle genutzt. Auch im eigenen Garten wird auf ihnen gesprungen und getobt. Die eigenen Kinder – aber auch die Nachbarkinder – werden regelrecht zur Bewegung aufgefordert. Wichtig dabei ist es, die Kinder beim Springen anzuleiten. Doch gerade aufgrund der hohen Attraktivität des Gerätes für Kinder und dem erhöhten Verletzungsrisikos, sollte der Gartenbesitzer die Sicherheit stets an oberste Stelle setzen.

Typische Unfälle

- Sturz vom Trampolin auf nicht gedämmten Boden
- Sturz beim Abspringen vom Trampolin
- Aufprall gegen Hindernisse in der Umgebung des Gerätes
- Zusammenstoß beim gemeinsamen Springen mehrerer Kinder
- Herausschleudern eines der Kinder aus dem Sprung

Kauftipps

- Vorhandensein einer ausführlichen Montage- und Gebrauchsanleitung
- Überprüfung des Geräts hinsichtlich Aufstellungsort und Beanspruchung
- Entscheidung für eine stabile Ausführung
- keine scharfen Ecken und Kanten
- keine Spalten, in denen ein Einklemmen möglich ist
- zusätzlich ein Sicherungsnetz kaufen
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Aufbau

- Anweisungen in der Gebrauchsanleitung unbedingt einhalten
- geeigneten Ort im Garten auswählen
- auf sicheren Stand, d. h. ebene Fläche achten
- auf sichere Verankerung achten
- Abstände zu Wegen, Mauern, Bäumen, Beeteinfassungen einhalten
- ausreichend große und falldämmende Bodenfläche einplanen, ggf. Fallschutzmatten auslegen

Sicherheitstipps für die Wartung

- Geräte regelmäßig prüfen
- Standfestigkeit kontrollieren

- Bodenverankerung, Verschraubungen, Federn und Verbindungsstücke prüfen
- Bodenfläche um Umfeld des Geräts kontrollieren

Grillgeräte



Grenzen Sie den Grill mit einer leichten Umzäunung für die Kinder ab und erklären Sie ihnen diese Schutzfunktion. Lassen Sie Kinder mit dem Grill niemals unbeaufsichtigt!

In Deutschland kommt es zu etwa 4.000 Grillunfällen jährlich. Über 400 enden mit schwersten Verbrennungen. Vor allem Kinder sind davon betroffen. Grillgeräte gibt es in unterschiedlichen Formen, z. B. gasbetrieben oder elektrisch. Die meisten Unfälle passieren jedoch mit Holzkohlegrillgeräten.

Typische Unfälle

- Kind spielt neben dem Grill und kommt mit dem heißen Gerät in Berührung
- flüssige Brandbeschleuniger wie Spiritus oder Benzin verursachen gefährliche Verpuffungen und Rückzündungen im Umkreis von 10 Metern; Kind spielt in dieser Reichweite und wird von den Flammen erfasst
- Kind bedient den Grill ohne Aufsicht eines Erwachsenen

Kauftipp

- stabile und kippsichere Grillgeräte kaufen
- nur feste Grillanzünder verwenden
- auf flüssige Brandbeschleuniger verzichten
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Grillgeräte kippsicher, möglichst windgeschützt und in sicherer Entfernung von anderen brennbaren Materialien, z. B. Kaminholzstapel aufstellen
- niemals mit flüssigen Brandbeschleunigern wie Spiritus oder Lampenöl anzünden oder diese nachgießen, um das Feuer schneller zu entfachen
- den Grill nicht unbeaufsichtigt lassen
- auf keinen Fall Kinder den Grill anzünden oder bedienen lassen
- Kinder nicht in Reichweite des Grills spielen lassen; deshalb einen Sicherheitsabstand von mindestens 2 bis 3 Metern einhalten

- das Feuer und die Glut nach dem Grillen löschen und vollständig auskühlen lassen, den Grill auch währenddessen immer im Auge behalten
- verwendete Grillkohle oder Asche niemals auf Rasen oder Wege auskippen
- einen Eimer mit Sand oder Wasser für Gefahrensituationen bereithalten
- Grillschalen aus Aluminium verwenden, damit sich abtropfendes Fett nicht entzünden kann

Unterwegs

Ob im Kinderwagen, zu Fuß oder mit dem Fahrrad – Kinder können auf unterschiedliche Art und Weise von A nach B gelangen. Ihre motorische Entwicklung spielt dabei eine große Rolle. Die Sicherheit sollte bei jeder Form von Transport immer im Vordergrund stehen.

Kinderwagen

Kinderwagen gibt es für die Stadt, für die Berge, für Säuglinge und Kleinkinder, für Zwillinge und Geschwisterkinder. Klassiker unter den Kinderwagen sind für Kinder geeignet, die liegend transportiert werden. Häufig kann der obere Teil abmontiert und einzeln als Babytragetasche genutzt werden. In Sportwagen werden Kinder transportiert, wenn sie bereits über längere Zeit sitzen können. Ein sog. Schwenkschieber ermöglicht es, das Kind entweder in oder gegen die Fahrtrichtung zu setzen. Buggys sind als Zusatzwagen für kurze Strecken geeignet.

Typische Unfälle

- Wagen kippt aufgrund von Überlastung (Geschwisterkinder, Einkäufe) um
- Kinderwagen ist nicht mit Bremse gesichert
- Kind ist nicht angeschnallt und fällt aus dem Wagen
- wenn das Kind in der Kinderwagen-Tragetasche getragen wird, rutscht einer der Tragegriffe aus der Hand oder löst sich
- Kinderwagen mit Schwenkschiebern klappen trotz festgestellter Sicherung zusammen
- Kind klemmt sich z. B. an Klappvorrichtungen

Kauftipps

- Geschäfte mit fachlicher Beratung aufsuchen
- Kinderwagen entsprechend der Größe und des Gewichts des Kindes auswählen
- Stabilität und Kippsicherheit prüfen
- möglichst breiter Reifenabstand und großer Raddurchmesser

- Feststellbremse ist vorhanden und wirkt unmittelbar auf zwei Räder
- Schwenkschieber müssen mit Sicherung ausgestattet sein
- hohe Liegefläche, mindestens 60 cm über dem Boden
- keine scharfen Kanten, Ecken, Quetschstellen
- weiche Dämpfung
- stabile Trageschlaufen für Transport in der Tragetasche
- Gurte zum Festschnallen des Kindes vorhanden
- verstellbare Fußstützen
- keine ablösbaren Kleinteile, z. B. Knöpfe
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- regelmäßige Kontrollen durchführen
- Gebrauchsanleitung und Warnhinweise beachten
- alle Feststellmechanismen müssen vollständig einrasten, bevor das Kind hineingelegt wird
- keine zusätzliche Last (Einkaufstüten an den Schiebegriff hängen)
- möglichst wenig Zusatzteile am Wagen anbringen, z. B. Geschwistersitze
- im und am Wagen keine Schnüre, Ketten, Kleinteile anbringen
- Kinder, die bereits sitzen können, anschnallen (Bus, Treppen...)
- Feststellbremsen auch bei kurzem Halt einrasten
- Kinder im Kinderwagen nicht alleine lassen
- Geschwisterkinder nicht auf den Rand oder die Liegefläche des Wagens setzen

Sog. Geschwistersitze werden bisher nicht in Kombination mit dem Kinderwagen auf Sicherheit geprüft. Sie können die Stabilität des Wagens erheblich beeinflussen. Besser eignen sich Rollbretter für Geschwisterkinder, die am Kinderwagen montiert werden.

Fahrradanhänger

Über die Sicherheit von Fahrradanhängern wurde lange diskutiert. Mittlerweile haben Crashtests und Studien (z. B. Bundesanstalt für Straßenwesen, Allianz-Studie) jedoch bestätigt, dass ein sicherheitsüberprüfter Anhänger die beste Variante darstellt, Kinder ab ca. 6 Monaten mit dem Fahrrad zu befördern. Bei einem Unfall fallen sie nicht tief und sind im Innenraum geschützt – sofern der Anhänger einen Überrollbügel hat, die Kinder angeschnallt sind und Helme tragen.

Typische Unfallrisiken

- Kinder sind im Anhänger nicht angeschnallt
- Babys liegen ohne Babyschale im Anhänger
- Zugrad ist nicht für Anhängergewicht zugelassen
- Anhänger wird von abbiegenden Auto übersehen

Kauftipps

- Geschäfte mit fachlicher Beratung aufsuchen
- Rad und Kind zur Anpassung und Probefahrt mitnehmen
- geschlossene Fahrgastzelle
- stabile Konstruktion mit Überrollbügel
- keine Stangen im Kopfbereich
- weiche Federung und feste Bodenwanne
- Rahmen in Höhe der PKW-Stoßstangen
- tiefer Schwerpunkt, tiefe Kupplung
- maximal 1 m breit, 2 m lang, 1,4 m hoch
- maximal 40 kg zulässige Gesamtmasse
- Fünf-Punkt-Gurt für mitfahrende Kinder
- Speichenschutz gegen Radeingriff
- Beleuchtung nach Straßenverkehrsordnung
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Kupplung möglichst tief am Radrahmen des Zugrades anbringen
- Bedienungsanleitung des Rades und des Anhängers lesen, evtl. Händler oder Hersteller bei Unklarheiten fragen
- Kinder immer anschnallen
- Kinder mit Helm befördern (Ausnahme: liegende Kinder in Babyschalen)
- Babys und Kleinkinder in Rückhaltesystem transportieren (z. B. Babyschale)
- Frontabdeckung während der Fahrt schließen
- maximal 2 Kinder befördern
- Regeln für die Kinder, z. B. „Schaukeln verboten/keine Raufereien“
- Fahne, Reflektoren, Beleuchtung zur besseren Sichtbarkeit anbringen
- erste Fahrten in Ruhe ohne Kind (stattdessen z. B. mit Wasserkasten) üben und an veränderte Fahreigenschaften gewöhnen

- Auswahl weniger stark befahrener Stecken (Abgase vermeiden)
- Auswahl von Strecken mit glatter Oberfläche (schützt vor Erschütterungen)

Zubehör

- spezielle Kupplungen garantieren, dass der Anhänger stehen bleibt, auch wenn das Fahrrad kippt
- zusätzliche Sicherheitsausstattung: Wimpel, Reflektoren, Beleuchtung
- Babyschalen für Säuglinge
- Helme für alle mitreisenden Kinder

Fahrradsitze

Ein Kind auf dem Fahrradsitz zu transportieren, setzt zweierlei voraus: einen sicheren Fahrer und ein Kind, das eigenständig aufrecht sitzen kann und auch bei Erschütterungen stabil das Gleichgewicht hält. Das Kind sollte langsam, zunächst über kleine Fahrstrecken an den Transport gewöhnt werden. Das ist im Hinblick auf die veränderten Fahreigenschaften auch dem Fahrer anzuraten.

Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen „Auf Fahrrädern ... nur Kinder unter 7 Jahren von mindestens 16 Jahre alten Personen mitgenommen werden, wenn für die Kinder besondere Sitze vorhanden sind und durch Radverkleidungen oder gleich wirksame Vorrichtungen dafür gesorgt wird, dass die Füße der Kinder nicht in die Speichen geraten können“.

Hecksitze werden in der Regel am Sattelrohr montiert und verfügen über hohe Kopf- und Rückenstützen. Das Kind ist mit Hosenträgergurten im Sitz gesichert.

Frontsitze werden hingegen am Lenkrohr des Radrahmens befestigt. Das Kind schaut dabei entweder in Fahrtrichtung oder auf den Fahrer, so dass der Kontakt leichter fällt. Im Falle eines Unfalls ist das Kind kaum geschützt. Die Sitze haben keine Nackenstützen und der Fahrer stürzt im Falle des Falles auf das Kind. Im Bereich zwischen dem Lenker und dem Sattel dürfen laut Gesetz nur Kinder bis zu 15 kg transportiert werden.

Der Transport von zwei Kindern auf einem Fahrrad ist wegen des schwer kalkulierbaren Gleichgewichtes (die Kinder bewegen sich) nicht zu empfehlen.

Typische Unfälle

- Radfahrer verliert Gleichgewicht, Kind stürzt auf den Kopf
- Kind gelangt mit Fingern oder Füßen in die Radspeichen
- Fahrer stellt Rad ab und Kind stürzt mit Rad zur Seite
- Kind ist nicht angeschnallt

Kauftipps

- Geschäfte mit fachlicher Beratung aufsuchen
- Kind und Rad zum Kauf mitnehmen und anpassen
- Bein und Fußstützen verstellbar
- Speichenschutz vorhanden
- ausreichend hohe Nacken- und Rückenstützen
- Sicherheitszeichen, z. B. das GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Montage nach Gebrauchsanweisung
- Kinder immer angurten
- Kinder immer mit Helm befördern. Fahrer als Vorbild
- Sattelfedern des Fahrradsitzes abdecken (Quetschgefahr)
- Fahrer sollten Rucksäcke nur dann auf dem eigenen Rücken mitnehmen, wenn das Kind trotzdem noch Freiraum hat

Zubehör

- Nackenkissen bieten optimale Stabilität für den Kopf
- Zweibeinstander am Fahrrad nachrüsten
- Rückspiegel am Lenker sinnvoll
- Abdeckung der Speichen

Fahrradhelme



Der Fahrradhelm muss die Stirn, die Schläfen und den Hinterkopf des Kindes bedecken.

Auf dem Fahrrad ist der kleine Fahrer im Falle eines Sturzes nicht wie im Auto von Stoßdämpfern oder Knautschzonen umgeben. Vielmehr fällt der Körper unmittelbar auf die harte Straße. Unfälle mit dem Rad passieren z. B. aufgrund mangelnder motorischer Erfahrungen

der Kinder oder weil sie von anderen Verkehrsteilnehmern übersehen werden, insbesondere bei Regen und Dunkelheit.

Ein gut angepasster Helm kann das Verletzungsrisiko deutlich verringern, vorausgesetzt er sitzt richtig auf dem Kopf!

1. Helm aufsetzen: Stirn, Schläfen und Hinterkopf sind vollständig abgedeckt
2. über Stellrädchen am Hinterkopf den Kopfring anpassen, ohne dass es drückt
3. Kinnriemen-Verstellung stufenlos auf den Kopf des Kindes anpassen
4. Kinnriemen direkt unter dem Kinn entlang führen, da er sonst auf die Ohren oder die Halsschlagader drücken kann
5. Helm lässt sich bei geschlossenen Riemen nicht nach vorne oder hinten verschieben
6. falls nötig, das Helminnere mit zusätzlichen Schaumstoffstücken auspolstern, sog. Pads, die sich an den Kopf des Kindes anpassen und eine ideale Passform unterstützen

Typische Unfälle

- Kind fährt ohne Helm und stürzt aufgrund seines hohen Körperschwerpunktes auf den Kopf
- Helm sitzt zu locker und bietet dadurch keinen sicheren Schutz mehr
- Kind klettert und tobt mit Helm, z. B. auf dem Spielplatz oder auf einem Baum und bleibt mit den Riemen des Helmes hängen (Strangulationsgefahr)

Kauftipps

- Geschäfte mit fachlicher Beratung aufsuchen
- gut verständliche Gebrauchsanweisung liegt vor
- Kind zum Kauf mitnehmen und verschiedene Helme ausprobieren
- Helm muss Stirn, Schläfen und Hinterkopf bedecken
- Kinnriemen (mindestens 15 mm) mit seitlichem Verschluss geht vor und hinter den Ohren entlang
- Riemen lassen sich leicht und schnell bedienen (jedoch keine Klettverschlüsse), dürfen aber nicht während Fahrt oder bei Sturz aufgehen
- Helmschale mindestens 20 mm dick
- Gesamtgewicht des Helm nicht über 300 Gramm
- Helm verfügt über einen verstellbaren Kopfring (Feinkorrektur) im Innern
- Helm muss auf den aktuellen Kopfumfang des Kindes passen, er ist nicht zum „Hineinwachsen“ gedacht.
- helle Helme bevorzugen, am besten mit bereits aufgebrauchten Reflektoren
- Helmverschlüsse sind abgedeckt und „zwicken“ nicht in die Haut
- Helm muss dem Kind gefallen, dies erhöht die Akzeptanz
- für Babys sog. Mitfahrerhelme kaufen, die über die Ohren und weiter nach hinten verlaufen
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Passform und Sitz regelmäßig überprüfen und einstellen
- Riemen immer schließen
- bei jeder noch so kurzen Fahrt Helm aufsetzen
- Helme, die bereits bei einem Unfall getragen worden sind, nicht wieder verwenden
- möglichst keine gebrauchten Helme benutzen
- Vorbildfunktion der Eltern schafft Akzeptanz
- Helme nach spätestens 5 Jahren erneuern (Alterung, Materialermüdung)
- Kinder müssen den Fahrradhelm beim Toben und Klettern ablegen! Es besteht die Gefahr, dass sich die Kinder mit den Riemen in einem Baum oder auf einem Klettergerüst strangulieren

Laufräder



Laufräder sind empfehlenswert, weil sie schrittweise die motorischen Fähigkeiten Gleichgewicht, Koordination und Orientierung fördern.

Laufräder sind fahrradähnliche Spielzeuge aus Holz oder Metall, ohne Pedale und Kette. Das Kind sitzt auf dem Sattel und stößt sich mit den Füßen vom Boden ab. Laufräder werden bereits für ein Alter von 2 Jahren angeboten. In der Praxis erweist sich das jedoch im Allgemeinen als zu früh, da die Kinder noch nicht die nötige Körperbeherrschung und -stabilität haben und die Geschwindigkeit noch nicht ausreichen kontrollieren können. Empfohlen wird die Anschaffung frühestens für 2,5- bis 3-Jährige, wobei der individuelle Entwicklungsstand und die Größe des Kindes zu berücksichtigen sind.

Laufräder zählen offiziell zu Spielzeugen und sind für den öffentlichen Verkehr nicht zugelassen. Kinder dürfen mit ihnen nicht auf der Straße fahren, sie müssen den Bürgersteig benutzen.

Typische Unfälle

- Kind fährt am Bürgersteig einer stark befahrenen Straße und bremst an einer Einmündung nicht rechtzeitig
- Kind fährt bei Gefälle zu schnell
- Kind wird gerufen, schaut sich um und lenkt zur Seite
- es kollidiert mit Gegenständen oder anderen Verkehrsteilnehmern

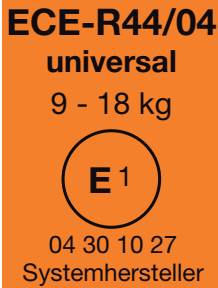
Kauftipps

- Geschäfte mit fachlicher Beratung aufsuchen
- keine Klemm- oder Quetschstellen, z. B. im Ständerbereich
- luftgefüllte Räder (gute Dämpfung)
- möglichst tiefer Einstieg
- höhenverstellbarer Sattel und Lenker
- Sattel ergonomisch geformt (Halt)
- kugelgelagerte Radnaben und Lenkung
- keine scharfen Kanten, Splitter, hervorstehenden Schrauben
- Lenker nicht zu breit, Lenkerenden abgerundet
- Gewicht max. 4 kg
- ausreichender Abstand zwischen Lenker und Sattel (Sitzposition)
- Bremse ab 4 Jahren sinnvoll, jüngere Kinder sind koordinativ überfordert
- Sicherheitszeichen, z. B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein

Sicherheitstipps für den Gebrauch

- Kinder niemals unbeaufsichtigt fahren lassen
- Anpassung an Größe/Schritthöhe des Kindes
- Sattel so hoch, dass beide Füße bei leicht gebeugten Knien vollständig den Boden berühren
- Kind nicht auf der Straße fahren lassen
- das Fahren auf großen, ebenen Plätzen einüben
- abschüssiges Gelände meiden: Laufräder werden zu schnell!
- Helm tragen (Vorbereitung auf das Fahrradfahren)
- Regeln einüben, z. B. „Vor jeder Kreuzung stehen bleiben!“
- bei Dunkelheit an Beleuchtung denken

Autositze für Kinder



Nehmen Sie immer nur so viele Kinder im Auto mit, wie auch Kindersitze vorhanden sind, auch wenn es sich um noch so kurze Strecken handelt!

Gemäß der Straßenverkehrsordnung dürfen Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder bei weniger als 150 cm Körpergröße in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur in amtlich genehmigten und für das Kind geeigneten Rückhaltesystemen für Kinder transportiert werden. Ob ein Kindersitz den gesetzlichen Vorschriften entspricht, lässt sich an einem speziellen Prüfzeichen, der ECE Plakette (s. Abbildung links), erkennen.

Gefahrenquellen

- Montagefehler, z. B. Babyschale wird vorwärts gerichtet oder bei eingeschaltetem Airbag eingebaut
- Anwendungsfehler, z. B. falsche oder keine Gurtführung
- Verzicht auf Kinderautositze
- defekte oder unsichere Kindersitze

Kauftipps

- Beratung im Fachgeschäft, denn nicht jeder Sitz passt in jedes Auto
- Körpergewicht des Kindes ist entscheidend
- Kind und Fahrzeug (auch Zweifahrzeug) zum Kauf mitnehmen, Sitz vorab austesten und vom Verkäufer erklären lassen
- ausreichende Autogurtlänge, insbesondere bei rückwärts gerichteten Kindersitzen
- leicht zu bedienende und gut einrastende Gurtschlösser
- bei mehreren Kindern prüfen, ob Kindersitze hinten nebeneinander passen
- auf Vorhandensein der ECE-Prüfnorm und Gewichtsangaben achten

Sicherheitstipps für den Gebrauch

Einbau des Sitzes

- Einbau streng nach Gebrauchsanweisung
- Sitz fest im Fahrzeug fixieren und Fixierung vor jeder Fahrt kontrollieren
- regelmäßige Gurte auf Verschleiß prüfen, z. B. sich auflösende Nähte
- sofern ein Airbag und eine entsprechende Aktivierungsvorrichtung vorhanden sind, diese bei rückwärtsgerichteten Schalen unbedingt ausschalten

Kind im Sitz sichern

- Gurte eng an den Körper anlegen (ein Finger Zwischenraum/dicke Kleidung während der Fahrt ausziehen)
- Gurte vor jeder Fahrt erneut anpassen
- Schultergurt mittig über die Schulter, nicht über den Hals führen
- Beckengurt verläuft über den Beckenknochen, nicht über den Bauch
- Fünf-Punkt-Gurtschloss möglichst tief einstellen
- Prüfen der Tragebügel gemäß Anleitung
- ausreichend Zeit für die Sicherung der Kinder einplanen

Notwendigkeit des Wechsels auf die nächste Gewichtsklasse

- Kind ist für den Sitz zu schwer
- Kopf reicht an die Kopfstütze oder den Schalenrand des Sitzes
- mitwachsende Sitze erscheinen sinnvoll, lassen sich jedoch nicht so gut an Körperproportionen anpassen

Achtung bei gebrauchten Sitzen

- hohes Risiko, defekten Sitz zu erwerben
- Mängel nicht direkt sichtbar
- frühere Unfälle sind nicht auszuschließen
- Bedienungsanleitung fehlt häufig
- entsprechen nicht unbedingt den aktuellen Sicherheitsstandards

Isofix-System

- starre, genormte Befestigung im Auto für dafür zugelassene Kindersitze
- Kindersitz wird über zwei Rastarme an Befestigungshaken fest mit dem Auto verbunden
- Plus an Sicherheit

Wichtiger Hinweis!

Seit April 2008 dürfen nur noch Kindersitze verwendet werden, die der ECE Norm 44/03 oder 44/04 entsprechen. Zu erkennen ist die Gültigkeit des Sitzes anhand der ECE Plakette. Darauf befindet sich unterhalb des Buchstabens „E“ (im Kreis) eine mehrstellige Prüfnummer. Beginnt sie mit 03 oder 04, darf der Sitz weiterhin benutzt werden; beginnt sie mit 01 oder 02, ist der Sitz veraltet und nicht mehr zugelassen.

Alte Sitze sollten entsorgt werden.

Übersicht zu Autositzen für Kinder

ECE Einteilung	Sitzsysteme	Anwendung
ECE o (< 10 kg) ECE o+ (< 13 kg) ECE o u.1 (< 18 kg)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Babyschale 0 (< 10 kg) ■ Babyschale 0+ (< 13 kg) ■ Sitzschale 0+1 (< 18 kg) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausschließlich rückwärts
ECE I (9-18 kg)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sitzschale 0+1 (< 18 kg) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ rückwärts
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fangkörpersystem mit Sitzschale 	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwärts ■ Sitz und Fangkörper werden mit 3-Punkt-Gurt am Autositz, ■ Kind wird durch den Fangkörper (Tischchen) gesichert
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sitzschale mit 5-Punktsystem (Hosenträgersystem) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwärts ■ Sitz wird mit 3-Punkt-Autogurt fixiert ■ Kinder werden mit Hosenträgergurt im Sitz gesichert
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sitzschale mit 3-Punktsystem 	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwärts ■ Sitz und Kind werden mit 3-Punkt-Autogurt gesichert
ECE II (15-25 kg)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fangkörpersystem ohne Sitzschale (15-25 kg) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwärts ■ Kind sitzt auf dem normalen Autositz, Fangkörper wird vor dem Oberkörper mit 2- oder 3-Punkt-Autogurt befestigt
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sitz erhöhungen mit Gurtführungshaken (Hörnchen), (15-36 kg) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwärts ■ zu Beginn mit Rückenstütze sinnvoll
ECE III (22-36 kg)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sitzhöhung mit 3 Punkt-System des Autos (22-36 kg) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorwärts

	<p>Sicherheitshinweise</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ■ auf Autositzen mit Front- und Seitenairbag diese immer ausschalten ■ Babyschalen nicht als dauerhafte Sitz- oder Schlafgelegenheit außerhalb des Autos verwenden
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tragebügel während der Fahrt einrasten ■ einige Modelle können vorwärts genutzt werden, dies ist jedoch aufgrund der Kräfteverteilung nicht zu empfehlen <p>Vorteil: Rückwärts gerichtete Systeme gewähren eine optimale Verteilung der einwirkenden Kräfte auf den gesamten Körper</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ■ niemals Sitzschale ohne Fangkörper verwenden <p>Vorteil: Gute Rückhaltekraft durch den Fangkorb</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ■ bei Frontalaufprall hohe Belastung in Schultern und Halswirbelsäule ■ Schlafposition reduziert die Schutzwirkung
	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht zu früh anwenden, da die Schultern junger Kinder bei einem Aufprall zu hohen Kräften ausgesetzt sind ■ sinnvoll ab 4-5 Jahren
	<ul style="list-style-type: none"> ■ insbesondere bei der 3-Punkt-Gurtführung darauf achten, dass der Schultergurt gemäß der Anleitung geführt wird
	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht zu früh anwenden ■ sinnvoll ab 4-5 Jahren ■ Sitzerrhöhungen mit Gurtführungshaken für den Becken- und Schulterbereich erhöhen die Sicherheit
	<ul style="list-style-type: none"> ■ niemals Kinder unter 12 Jahren/unter 150 cm ohne Kindersitz sichern ■ keine Sitzerrhöhungen ohne Gurtführung verwenden, da sie unter dem Kind wegrutschen

Schutz durch Sicherheitsartikel

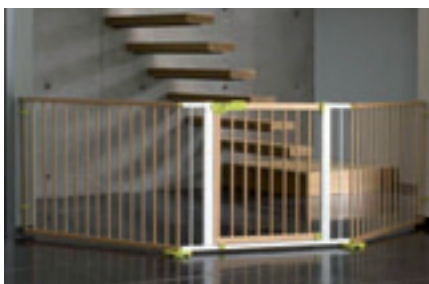
Wie bereits in der Einführung angesprochen, können Lebensbereiche von Kindern niemals 100-prozentig abgesichert werden. Das sollte auch nicht das Anliegen von Erwachsenen sein. Kinder sollen nicht „in Watte gepackt“ werden, sondern sich bewegen, lernen und Erfahrungen sammeln. Kleine Unfälle, die leichte Beulen oder blaue Flecke nach sich ziehen, stellen für Kinder wichtige Erfahrungen dar. Nur mit diesen – wenn auch schmerzlichen – Erfahrungen können Kinder lernen, Gefahren und Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen. Bei der Sicherheit liegt das Hauptaugenmerk auf jenen Unfallrisiken, die für Kinder besonders schwerwiegende Folgen haben können. Diese Risiken sollen vermieden oder entschärft werden.

Sicherheitsartikel helfen dabei, Gefahrenstellen insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder abzusichern. Welche Sicherheitsartikel angeschafft werden, hängt von der Wohnsituation, der Entwicklung des Kindes und den Bedürfnissen der Eltern ab.

Die Nutzung von Sicherheitsartikeln stellt eine vorübergehende Schutzmaßnahme dar. Trotz der Anwendung dieser Artikel ist es eine wichtige Aufgabe der Eltern, dem Kind Gefahren immer wieder aufzuzeigen und zu erklären. Nur so lernt es die Risiken mit zunehmendem Alter besser kennen und ist in der Lage, ein Bewusstsein für die Gefahren zu entwickeln. So ist das Kind gut vorbereitet auf den Tag, an dem der Sicherheitsartikel abmontiert wird.

Auf den nächsten Seiten wird eine Auswahl der meistgenutzten Sicherheitsartikel in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt.

Absperrgitter und Durchgangssicherungen



Absperrgitter und Durchgangssicherungen verhindern, dass insbesondere Krabbel- und Lauflernkinder in bestimmte Wohnbereiche gelangen. Sie unterscheiden sich von Treppenschutzgittern dadurch, dass sie in der Regel aus mehreren Gitterelementen bestehen, die nebeneinander angebracht werden und flexibel erweiterbar sind. Die Fixierung wird durch Klemmen oder Verschraubungen vorgenommen.

Sichern Sie damit:

- breite Stufen innerhalb der Wohnfläche
- die Umgebung eines Kamins
- kantige Heizkörper

Büro- und Hausarbeitsecken, in denen elektrische Geräte stehen (siehe Treppenschutzgitter)

Backofentür-Sicherungen



Backofentür-Sicherungen gibt es als variable Modelle, die auf alle gängigen Türen passen. Sie werden in der Regel mit einem hitzebeständigen Klebeband befestigt und verhindern, dass Kinder die Tür selbstständig öffnen und sich an heißen Blechen oder Lebensmitteln verbrennen.

Sichern Sie damit:

- Backofen- und Mikrowellentüren

Bettgitter



Bettgitter sind sinnvoll, wenn das Kind vom Gitterbett zum normalen Kinderbett wechselt oder auf Urlaubsreisen in einem Erwachsenenbett schläft. In der Länge und Höhe variabel, lassen sie sich der jeweiligen Matratze anpassen. Das Gitter soll verhindern, dass das Kind im Schlaf aus dem Bett fällt.

Sichern Sie damit:

- das Kinderbett
- Betten im Urlaub

Ecken- und Kantenschutz



Die Elemente des Ecken- oder Kantenschutzes bestehen in der Regel aus weichem Material, z. B. Schaumstoff. Sie runden scharfe Kanten und spitze Ecken von Einrichtungsgegenständen ab, so dass Kinder im Falle eines Sturzes oder eines Aufpralls besser vor Verletzungen geschützt sind. Die einzelnen Elemente werden in der Regel angeklebt.

Sichern Sie damit:

- Kleinmöbel, z. B. Kommoden
- Tische
- Fensterbänke

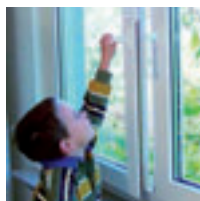
Fehlerstromschutz – FI-Schalter

FI-Schalter unterbrechen den Stromkreis, sobald es zu einer Abweichung der elektrischen Spannung im Stromschaltkreis kommt, z. B. wenn ein Kind in die Steckdose fasst. Durch FI-Schalter können Kinder, die unbemerkt an Steckdosen spielen, vor Stromschlägen geschützt werden. Sind die FI-Schalter noch nicht im Sicherungskasten eingebaut, können einzelne Wohnräume mit mobilen Schutzschaltern nachgerüstet werden. In Neubauten sind FI-Schalter vorgeschrieben.

Sichern Sie damit:

- zentral Ihre Wohnung
- einzelne Steckdosen, insbesondere im Kinderzimmer, im Bad und in der Küche

Fenster-Sicherungen



Fenster-Sicherungen gewährleisten, dass Fenster nicht weiter als einen kleinen Spalt geöffnet werden können. Außerdem bieten sie einen Klemmschutz für die Finger, denn das Fenster kann erst nach dem Lösen der Sperre geschlossen werden. Am besten bringt man die Sicherungen im oberen Bereich der Fenster an, damit Kinder sie nicht erreichen können.

Sichern Sie damit:

- Fenster
- Balkontüren

Herdknopf-Sicherungen



Sicherheits-Herdknöpfe sind für alle Herde geeignet und ersetzen die normalen Schalter. Sie drehen sich für Kinder im Leerlauf, lassen sich aber von Erwachsenen mittels eines speziellen Mechanismus wie gewöhnlich bedienen. Mit Sicherheits-Herdknöpfen können Kinder Kochplatten und Kochfelder nicht mehr einschalten. So kann verhindert werden, dass sich die Kinder an der heißen Platte verbrennen oder sich auf der Platte liegende Gegenstände (z. B. Topflappen) entzünden und einen Brand auslösen. Alternativ können Herdknöpfe auch gesammelt unter einer Herdknopf-Abdeckung geschützt werden.

Sichern Sie damit:

- den Schalterbereich des Herdes

Herdschutzgitter



Mithilfe des Herdschutzgitters soll verhindert werden, dass heiße Töpfe oder Pfannen heruntergezogen werden oder das Kind mit den heißen Herdplatten in Berührung kommt. Herdschutzgitter sind leicht zu montieren und passen generell auf alle gängigen Einbauherde.

Sichern Sie damit:

- das Kochfeld des Herdes

Klemmschutz



Der Klemmschutz verhindert, dass Türen oder Fenster vollständig ins Schloss fallen. Sie werden entweder auf das Türblatt gesetzt oder in das Scharnier eingehängt. Das Kind kann sich Finger und Hände nicht mehr einklemmen.

Sichern Sie damit:

- Türen und Fenster

Mischbatterien mit Verbrühschutz

Mischarmaturen mit eingebautem Thermostat sorgen für eine gleichbleibende Temperatur des Wassers, z. B. im Badezimmer. Eine Heißwassersperre ermöglicht, dass das Wasser nicht heißer als z. B. 40° C werden kann. Das Kind kann sich nicht mehr mit heißem Wasser verbrühen oder an der aufgeheizten Außenfläche der Armatur verbrennen.

Sichern Sie damit:

- alle Wasserhähne in Küche und Badezimmer

Rauchmelder



Rauchmelder geben bei der Entstehung von Rauch ein lebensrettendes Alarmsignal ab. Sie werden meist an der Zimmerdecke festgeschraubt, da Rauch in der Regel nach oben steigt. Sie sind batteriebetrieben und geben ein Signal, wenn die Batterie gewechselt werden muss. In einigen Bundesländern sind Rauchmelder in Neubauten verpflichtend. Ihr Kind und Sie selbst werden durch den Rauchmelder bei Feuerausbruch alarmiert und können den Brandort rechtzeitig verlassen.

Sichern Sie damit:

- zentral Flur oder Treppenhaus (Mindestschutz)
- zusätzlich einzelne Etagen und Zimmer

Rutsch-Sicherungen



Rutsch-Sicherungen schützen Kinder vor dem Ausrutschen auf glatten oder nassen Flächen. Im Handel werden Modelle für verschiedene Gefahrenstellen im Wohnbereich angeboten. Kinder können mit Hilfe der Sicherungen nicht mehr so leicht ausrutschen.

Sichern Sie damit:

- lose Teppiche
- glatte Treppenstufen
- Badewanne und Boden im Badezimmer
- Leitersprossen vom Hochbett

Schrankschlösser



Schränke, die kein integriertes Schließsystem haben, z. B. Schränke mit Klappverschlüssen, können zusätzlich Schranckschlösser angebracht werden. Diese Artikel gibt es in verschiedenen Ausführungen, z. B. auch für Glas- oder Schiebeschränke. Mit einem speziellen Mechanismus können Erwachsene das Schloss leicht öffnen. Schranckschlösser werden in der Regel mit einem doppelseitigen Klebeband fixiert. Kinder gelangen nicht mehr an für sie gefährliche Schrankinhalte.

Sichern Sie damit:

- Schranktüren insbesondere im unteren Bereich
- Schränke mit für Kinder gefährlichem Inhalt (Scheren, Messer, Reinigungsmittel, Medikamente etc.)

Steckdosensicherungen

Steckdosensicherungen sind das A und O einer kindersicheren Wohnung!



Es gibt Steckdosen mit integrierten Kindersicherungen (Einzelstecker, Steckdosleisten und Verteiler) oder aber Sicherungen, die nachgerüstet werden können. Letztere werden in die Steckdose eingeklebt oder angeschraubt. Die Sicherungen sollten nur zweipolig mit dem Stecker gedreht und entfernt werden können, sich also niemals durch einen spitzen Gegenstand aushebeln lassen. Kinder können durch die Sicherungen nicht mehr in die Steckdose hineinfassen oder Gegenstände in das Gehäuse hineinstecken. Das GS-Zeichen wird nur noch für zweipolige Steckdosensicherungen vergeben. Achten Sie deshalb unbedingt auf das Zeichen!

Sichern Sie damit:

- alle für Kinder zugänglichen Steckdosen im häuslichen Bereich

Treppen- und Türschutzgitter



Treppen- und Türschutzgitter gibt es in verschiedenen Ausführungen, z. B. aus Holz oder aus Metall. Sie verhindern den Zugang zum Treppenbereich oder zu einzelnen Räumen, z. B. der Küche, und lassen sich den jeweiligen baulichen Gegebenheiten anpassen. Sie werden durch Klemmmechanismen oder besser durch Verschraubungen fixiert. Achten Sie darauf, dass sich das Treppenschutzgitter im oberen Bereich nicht zur Treppenseite hin öffnet, sondern zur Raumseite.

Bringen Sie das Gitter im unteren Bereich der Treppe immer vor der ersten Stufe an, insbesondere bei offenen Treppen.

Sichern Sie damit:

- das obere und/oder untere Ende der Treppe
- Türdurchgänge

Weiterführende Informationen

Nachfolgend finden Sie weiterführende Informationen zum Thema Produktsicherheit.

Die im Text mehrfach erwähnte BAG Verbraucherbefragung zur Sicherheit von Produkten für Kinder sowie die Ergebnisse finden Sie auf der Internetseite der BAG www.kindersicherheit.de/html/produkte_lupe.html

Die BAG bietet ein Forum rund um das Thema Kindersicherheit an. Hier können Erfahrungen und Meinungen ausgetauscht oder der Rat von Experten eingeholt werden: www.elternforum-kindersicherheit.de

Allgemeine Verbraucherinformationen, Gesetze, Richtlinien, Kennzeichnungen

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Wilhelmstraße 54
D – 11055 Berlin.
www.bmelv.de

Europäisches Verbraucherzentrum
Willestraße 4 - 6
D – 24103 Kiel
www.evz.de

Adressen der örtlichen Verbraucherzentralen

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (VZBV)
Markgrafenstraße 66
D – 10969 Berlin
www.vzbv.de

oder im örtlichen Telefonbuch

Informationen zu Kennzeichen von Produkten und deren Bewertung

Die VERBRAUCHER INITIATIVE e.V.
Elsenstraße 106
D – 12435 Berlin
www.verbraucher.org
www.label-online.de

Informationen über die Normungsarbeit

DIN Deutsches Institut für Normung e. V. / DIN-Verbraucherrat
Burggrafenstraße 6
D – 10787 Berlin
www.din.de
www.verbraucherrat.din.de

Informationen über ICSMS

Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)
Postfach 100163
D – 76231 Karlsruhe
www.icsms.org

Informationen über RAPEX

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA)
Friedrich-Henkel-Weg 1-25
D – 44149 Dortmund
www.baua.de

Der direkte Weg zu RAPEX über die Seite der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/consumers/dyna/rapex/rapex_archives_de.cfm

Informationen über Kinder im Verkehr

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V.
Beueler Bahnhofplatz 16
53222 Bonn
www.dvr.de

Deutsche Verkehrswacht e.V.
Alexanderstraße 10
D – 53111 Bonn
www.dvw-ev.de

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) e.V.
Am Westpark 8
D – 81373 München
www.adac.de

Testberichte

Stiftung Warentest
Lützowplatz 11-13
D – 10785 Berlin
www.test.de

ÖKO-TEST Verlag GmbH
Kasseler Straße 1a
D – 60486 Frankfurt am Main
www.oekotest.de

oder in den Infotheken der Verbraucherzentralen

Anhang

Normen zu den aufgeführten Produkten

Kinderbetten und Reisekinderbetten

DIN EN 716-1/2: Kinderbetten und Reisekinderbetten für den Wohnbereich

Etagenbetten und Hochbetten

DIN EN 747-1/2: Etagenbetten und Hochbetten für den Wohnbereich

Wickeltische

DIN EN 12221-1/2: Wickeleinrichtungen

Spielsachen

DIN EN 71: Sicherheit von Spielzeug

Wasserkocher

DIN EN 60335-2-15: Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Besondere Anforderungen für Geräte zur Flüssigkeitserhitzung

Allesschneider

DIN EN 60335-2-14: Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Besondere Anforderungen für Küchenmaschinen

Kinderhochstühle

DIN EN 14988-1/2

Gurtsysteme für Kinderhochstühle

DIN EN 13210: Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Sicherheitsgeschirre, Zügel und ähnliche Artikel für Kinder

Haartrockner

DIN EN 60335-2-23: Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Besondere Anforderungen für Geräte zur Behandlung von Haut oder Haar

Kinderlaufställe

DIN EN 12227-1/2: Kinderlaufställe für den Wohnbereich

Bügeleisen

DIN EN 60335-2-3: Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Besondere Anforderungen für elektrische Bügeleisen

Feuerzeuge

DIN EN 13869: Kindergesicherte Feuerzeuge

Auftriebshilfen

DIN EN 13138-1: Auftriebshilfen zum Schwimmenlernen – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für am Körper getragene Auftriebshilfen

DIN EN 13138-2: Auftriebshilfen für das Schwimmenlernen – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Auftriebshilfen, die gehalten werden

DIN EN 13138-3: Auftriebshilfen für das Schwimmenlernen – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schwimmsitze, die am Körper getragen werden

Spielgeräte

DIN EN 71-8: Sicherheit von Spielzeug – Schaukeln, Rutschen und ähnliches Aktivitätsspielzeug für den häuslichen Gebrauch (Innen- und Außenbereich)

Trampoline

Für Trampoline existiert bislang nur die DIN EN 13219, die sich jedoch nur auf Trampoline bezieht, die unter Aufsicht benutzt werden beziehen. Trampoline für den Heimbereich fallen nicht in diese Norm.

Grillgeräte

DIN EN 1860-1: Geräte, feste Brennstoffe und Anzündhilfen zum Grillen – Teil 1: Grillgeräte für feste Brennstoffe

DIN EN 1860-2: Geräte, feste Brennstoffe und Anzündhilfen zum Grillen – Teil 2: Grill-Holz Kohle und Grill-Holz Kohlebriketts

DIN EN 1860-3: Geräte, feste Brennstoffe und Anzündhilfen zum Grillen – Teil 3: Anzündhilfen für Grill-Holz Kohle und Grillholz Kohlebriketts

DIN EN 1860-4: Geräte, feste Brennstoffe und Anzündhilfen zum Grillen – Teil 4: Grillgeräte für Einmalanwendung (Einweggrills) bei der Verwendung fester Brennstoffe

Kinderwagen

DIN EN 1888: Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Transportmittel auf Rädern für Kinder

Fahrradanhänger

Es existiert bislang keine nationale Norm.

Kinderfahrradsitze

DIN EN 14344: Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Kindersitze für Fahrräder

Fahrradhelme

DIN EN 1078: Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards und Rollschuhen

Laufträder

DIN EN 71: Laufträder werden in der Spielzeugnorm erfasst.









Gefördert durch das



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
Mehr Sicherheit für Kinder e.V.

Heilsbachstraße 13
53123 Bonn
www.kindersicherheit.de